Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 06.02.2015

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Februar 2015 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| Abgeordnete | Nummer der Frage | Abgeordnete |
|---|---------------------|---|
| Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE | GRÜNEN) 7 | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2 |
| Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 15, 16, 17 | Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.) | 61 | Künast, Renate |
| Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) | 70 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22, 23 |
| Brugger, Agnieszka | | Leidig, Sabine (DIE LINKE.) |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 8, 9, 46 | Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29 |
| Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) | 10 | Liebing, Ingbert (CDU/CSU) |
| Dr. De Ridder, Daniela (SPD) | 75, 76 | Dr. Lindner, Tobias |
| Dörner, Katja | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49, 50 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 55, 56 | Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 20 |
| Ebner, Harald | 40 41 | Movassat, Niema (DIE LINKE.) 79 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) 51, 52 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | | Mutlu, Özcan |
| Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12, 13 |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GI | RÜNEN) 77 | Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) 53 |
| Held, Marcus (SPD) | 71, 72 | Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30 |
| Herzog, Gustav (SPD) | 24, 25, 26 | Pothmer, Brigitte |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE G | RÜNEN) 1, 63 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 11 | Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4 |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | 18, 19 | Schlecht, Michael (DIE LINKE.) 5, 6, 42 |
| Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) | 27, 28 | Schulz, Swen (Spandau) (SPD) |
| Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE C | GRÜNEN) . 78 | Steinbach, Erika (CDU/CSU) |
| Kipping, Katja (DIE LINKE.) | 33, 34 | Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang |
| Kotting-Uhl, Sylvia | • | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36, 37, 38, 39 |
| (RÜNDNIS 90/DIF GRÜNFN) | 73 74 | Dr. Tackmann Kirsten (DIF LINKF) 43 44 45 |

| Abgeordnete | Nummer der Frage | Abgeordnete | Nummer der Frage |
|---|---------------------|--|---------------------|
| Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Weinberg, Harald (DIE LINKE.) | | Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 68, 69 |
| Werner, Katrin (DIE LINKE.) | 65, 66, 67 | Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) | 59, 60 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite | Seite |
|---|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transportierte Mengen an Rohöl in europäischen Hoheitsgewässern seit 2010 und Anteil der Transporte in Einhüllentankern . 1 | Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Treffen mit Vertretern ecuadorianischer Regierungsstellen, Parteien und der Zivilgesellschaft im Vorfeld einer für Dezember 2014 anvisierten Delegationsreise des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages 6 |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stichtag der Umstellung der finanziellen Förderung für alle erneuerbaren Energien über Ausschreibungsmodelle | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Presseberichte über mögliche Verbrechen der ägyptischen Polizei und Auswirkungen auf das deutsch-ägyptische Polizeiabkommen |
| Rüstungsexport aus Deutschland und wertmäßiger Anteil der Bundeswehrausfuhren | Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Bearbeitungszeiten für die Visaerteilung in der Visastelle der Bot- schaft Ankara und des Generalkonsulats Istanbul in den letzten zwölf Monaten 8 Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Position des ukrainischen Regierungschefs Arsenij Jazenjuk zur Rolle Russlands im Ukrainekonflikt 9 |
| Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Erwartete Ölpreisentwicklung für die Jahre 2015 und 2016 und Ursachen für die derzeit niedrigen Ölpreise | Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Umsetzung der Khartum-Erklärung unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Kriterien | Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tätigkeit von Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Erstaufnahmestellen des Landes Baden-Württemberg |

| Seite | Seite |
|--|--|
| Steinbach, Erika (CDU/CSU) Etwaige verfassungsfeindliche Aktivitäten im Umfeld von Moscheen | Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Anhebung der Grund- und Kinderfreibeträge für die Jahre 2015 und 2016 im 10. Existenzminumbericht und im ersten Steuerprogressionsbericht |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz | Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Thematisierung der Arbeitsbedingungen |
| Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Empfehlungen aus der Studie "Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen" und Umsetzung in nationales Recht bzw. Einbringung in die Beratung zur EU-Datenschutz-Grundver- | neu eingestellter Zusteller im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG |
| ordnung | Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Konstituierung der Mindestlohnkommission |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums | |
| der Finanzen Herzog, Gustav (SPD) Gespräche des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble mit der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Julia Klöckner zur Debatte um die Revision der Regionalisierungsmittel | Kipping, Katja (DIE LINKE.) Gewährung von Leistungen des Bundes im Vieraugenprinzip zur Erhöhung der Kassensicherheit in den IT-Verfahren 22 Konzeption zur Erarbeitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts zum Symposium des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales |
| nalisierungsmittel durch die Länder seit 2007 | Altenpfleger im Vergleich zu den Zahlen des konventionellen Bildungswegs 24 |
| Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Besteuerung von stillen Reserven nach § 50i des Einkommensteuergesetzes 17 Geldforderungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von der Stadt Bad Düben als Eigentümerin des ehemaligen Gymnasiums | Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nächster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung |

| Sitzungstermine des Rüstungsboards des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahr 2015 und Vorlage aktualisierter Proektstatusberichte |
|---|
| r, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Aktuelle personelle Auslastung des Sammelschießplatzes der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Dallgow-Döberitz 36 Perspektivische Bedeutung des Truppenübungsplatzes Dallgow-Döberitz hinsichtich der Standortpolitik der Bundeswehr 36 Jeu, Alexander S. (DIE LINKE.) Angehörige des Kommandos Strategische Aufklärung der Gruppe Computer Netzwerk Operationen als mögliche Auslöser von legitimen militärischen Angriffen auf |
| ibungsplatzes Dallgow-Döberitz hinsichtich der Standortpolitik der Bundeswehr 36 Ieu, Alexander S. (DIE LINKE.) Angehörige des Kommandos Strategische Aufklärung der Gruppe Computer Netzwerk Operationen als mögliche Auslöser von legitimen militärischen Angriffen auf |
| Angehörige des Kommandos Strategische Aufklärung der Gruppe Computer Netzwerk Operationen als mögliche Auslöser von legitimen militärischen Angriffen auf |
| pach, Erika (CDU/CSU) Bisherige Verleihungen der Einsatzmedaile "Gefecht" |
| er, Katja IDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils von männlichen Erziehern in Kitas |
| häftsbereich des Bundesministeriums desundheit Derg, Harald (DIE LINKE.) Dutsourcen von hygienerelevanten Diensteistungen im Krankenhausbereich und Konsequenzen für die zukünftige Gesetzgebung |
| |

| Seite | Seite |
|---|--|
| Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Veröffentlichung der beiden Studien zum neuen Pflegebegriff und Details zum Erarbeitungsprozess | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Externe Expertise zur Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen bei der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen | Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Umlagefähigkeit der Ausgaben durch neu installierte Messgeräte auf die Betriebskosten von Mietern |
| Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unsachgemäße Entleerung von Fernbusbordtoiletten | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterlagen zur Bewertung der Erdbebensicherheit und Regelkonformität des Atomkraftwerks Gundremmingen 50 |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Registrierte Verstöße gegen Sicherheits- auflagen von Rohöl transportierenden Schiffen sowie Verunreinigungen von Ge- wässern oder Küstenabschnitten seit 2010 . 45 | Herausgabe von Unterlagen von Bundes- und Landesbehörden an die AKW be- treibenden Energieversorgungsunterneh- men |
| Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Triebwerksprobeläufe zwischen 22 und 6 Uhr an deutschen Flughäfen | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Dr. De Ridder, Daniela (SPD) Finanzierung von Stiftungsprofessuren 53 |
| Zahl der Bahnhöfe in Deutschland und Anteil derer mit barrierefreiem Zugang 47 Förderprogramme zur barrierefreien Ge- staltung von Bahnhöfen 47 | Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stipendienprogramme nach dem Vorbild des in Hamburg 2010 gestarteten Programms zur Förderung von Anpassungs- |
| Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 27. Januar 2015 hinsichtlich der Auskunftspflicht der Bundesregierung zur Mautberechnung | qualifizierungen |

| | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Movassat, Niema (DIE LINKE.) Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für GG2-Projekte in bestimmten Bereichen in den Jahren von 2000 bis 2015 | . 55 | |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

 Abgeordnete
 Bärbel
 Höhn
 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Mengen Rohöl wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in europäischen Hoheitsgewässern transportiert, und zu welchen Anteilen fand dieser Transport in Einhüllentankern statt?*

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. Februar 2015

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

 Abgeordneter
 Oliver
 Krischer
 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

An welchem konkreten Stichtag wird die Bundesregierung die Umstellung der finanziellen Förderung für alle erneuerbaren Energien über Ausschreibungsmodelle vornehmen vor dem Hintergrund der Formulierung im Referentenentwurf der Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen "[d]ie Bundesregierung wird die Ausschreibungen einschließlich des Ausschreibungsvolumens für die Jahre ab 2018 im Zusammenhang mit der Umstellung der finanziellen Förderung für die anderen erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen [...] regeln", und mit welcher Begründung reduziert sie die Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Ausschreibungen von 500 Megawatt (MW) im Jahr 2015 auf nur noch 300 MW im Jahr 2017?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 30. Januar 2015

Die finanzielle Förderung und ihre Höhe sollen für Strom aus erneuerbaren Energien bis spätestens 2017 durch Ausschreibungen ermittelt werden, wie im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 festgelegt. Grundlage hierfür wird ein Gesetz zur Änderung des EEG 2014 sein, das bis Ende 2016 in Kraft treten wird. Im Rahmen dieses Gesetzes wird auch die Fortführung der Ausschreibungen für Freiflächenanlagen ab dem Jahr 2018 geregelt.

Die Bundesregierung bezweckt, dass von 2015 bis 2017 Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von durchschnittlich 400 Megawatt pro Jahr realisiert werden. Das Ausschreibungsvolumen wird im Jahr 2015 mit 500 Megawatt höher angesetzt, weil internationale Erfahrungen gezeigt haben, dass ein Teil der

^{*} Siehe hierzu auch Frage 63, Seite 45.

bezuschlagten Anlagen nicht realisiert wird. Zurückgegebene oder nicht realisierte Ausschreibungsmengen können in den Folgejahren berücksichtigt werden. Dadurch ist ein kontinuierlicher Zubau gewährleistet.

3. Abgeordnete
Sabine
Leidig
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe sind im Jahr 2014 Kriegswaffen aus Deutschland ausgeführt worden, und welchen wertmäßigen Anteil hatten daran Bundeswehrausfuhren (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes für die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 3. Februar 2015

Das Statistische Bundesamt wertet die Meldungen der Unternehmen über tatsächliche Kriegswaffenausfuhren noch aus. Auch das Gesamtvolumen ist noch nicht vollständig ermittelt. Voraussichtlich sind nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2014 aus Deutschland Kriegswaffen im Wert von 1,8 Mrd. Euro ausgeführt worden. Der Wert schließt die Lieferung eines U-Bootes nach Israel im Wert von ca. 600 Mio. Euro ein. Eine Auswertung des wertmäßigen Anteils der Bundeswehrausfuhren sowie eine Auswertung der Aufgliederung des Ergebnisses nach Ländergruppen liegen noch nicht vor.

4. Abgeordnete
Corinna
Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung in den Verhandlungen zum TTIP (Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA), damit Dienstleistungen von freien Trägern im Bereich der sozialen Dienste und hier insbesondere auch der Behindertenhilfe von den Verhandlungen zum TTIP ausgenommen werden, und welche Ergebnisse wurden hierzu schon erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 5. Februar 2015

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des TTIP dafür ein, dass das Abkommen die Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienste in Deutschland nicht beeinträchtigt. Dazu gehört, im TTIP keine neuen Marktzugangsverpflichtungen für den Bereich der sozialen Dienste in Deutschland einzugehen, wie dies auch im CETA (Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada) festgelegt ist. Verhandlungsergebnisse zu diesem Bereich liegen noch nicht vor.

5. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.)

Welche Ölpreisentwicklung erwartet die Bundesregierung für dieses und das nächste Jahr, und wie begründet sie diese Erwartung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. Februar 2015

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen für die Ölpreisentwicklung.

6. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.)

Was hält die Bundesregierung für die Ursachen der zurzeit recht niedrigen Ölpreise, insbesondere auf der Nachfrageseite des Ölmarktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. Februar 2015

Zu den gesunkenen Ölpreisen haben vor allem das gestiegene, die weltweite Ölnachfrage übersteigende Ölangebot sowie die Entscheidung von Ölförderstaaten, die Produktionsmenge nicht zu drosseln, beigetragen. Auf der Nachfrageseite des Ölmarktes ist relevant, dass nunmehr ein geringeres weltweites Wirtschaftswachstum erwartet wird als noch vor einigen Monaten. So erwartet aktuell z. B. der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2015 eine um 0,5 Prozentpunkte niedrigere Wachstumsrate als noch im Juli 2014.

Die Internationale Energieagentur rechnet für das laufende Jahr entsprechend noch mit einer weltweiten Ölnachfrage in Höhe von 93,3 Millionen Barrel pro Tag, während sie im vergangenen Sommer noch von 94 Millionen Barrel pro Tag ausging.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
Luise
Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, sich an der Umsetzung der am 28. November 2014 von 58 Staaten in Rom unterzeichneten Khartum-Erklärung zu beteiligen, und wie will sie menschenrechtliche Kriterien in der geplanten Kooperation mit den unterzeichnenden Herkunfts- und Transitländern, wie etwa Eritrea, berücksichtigen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2015

Neben dem Nahen Osten ist Ostafrika derzeit die wichtigste Herkunftsregion der Flüchtlinge, die Europa über das Mittelmeer zu erreichen versuchen. Die Überquerung des Mittelmeeres stellt aber nur die letzte Station auf dem riskanten Weg vom Horn von Afrika nach Europa dar. Seit 2009 wurden schätzungsweise 25 000 bis 30 000 Eritreer, Somalier und Äthiopier entlang der ostafrikanischen Migrationsroute misshandelt, gefoltert und entführt, um von ihren Familien hohe Lösegeldsummen zu erpressen.

Unter der italienischen EU-Ratspräsidentschaft wurde daher im November 2014 der Khartum-Prozess zur Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel am Horn von Afrika ins Leben gerufen. Sein Ziel ist die Stärkung der Beziehungen Europas mit den Staaten am Horn von Afrika (Sudan, Südsudan, Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Somalia, Kenia) sowie mit den wichtigsten Transitländern des Mittelmeerraums (Libyen, Ägypten, Tunesien). An der Ministerkonferenz zur Gründung des Khartum-Prozesses in Rom hat auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, teilgenommen, um deutlich zu machen, dass die Bundesregierung sich aktiv für den Schutz der Flüchtlinge und Migranten am Horn von Afrika einsetzt. Deutschland hat den Khartum-Prozess mitinitiiert, maßgeblich mitgestaltet und ist Mitglied der Steuerungsgruppe.

Deutschland engagiert sich bereits seit Sommer 2013 sowohl im EU-Rahmen als auch in der Region im Kampf gegen Menschenhandel und für den Schutz der Flüchtlinge in Ostafrika und dem Sinai. Das Auswärtige Amt hat seit dem Sommer 2013 mit über 3 Mio. Euro zahlreiche Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel, Entführung und Folter und für den Schutz der Flüchtlinge in Ostafrika und dem Sinai finanziert. So werden Grenzbeamte im Sudan ausgebildet, damit sie den Menschenhandel besser bekämpfen können. Auch konnten die Schutzmaßnahmen in und um Flüchtlingscamps in Äthiopien, im Sudan und in Ägypten sowie die psychosoziale und medizinische Betreuung von Folteropfern verbessert werden. Das Auswärtige Amt finanzierte z. B. in Israel ein Projekt zur Traumatherapie von Opfern des Menschenhandels auf dem Sinai.

Dieses Engagement mit dem klaren Ziel, den menschenrechtlichen und humanitären Schutz von Flüchtlingen in Transitländern zu verbessern und mittelfristig auf einen größeren Respekt für Menschenrechte in Herkunftsländern hinzuwirken, wird Deutschland auch im Rahmen des Khartum-Prozesses fortführen.

8. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen der UN-Mission MINUSMA und Demonstranten in der nordmalischen Stadt Gao, und wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die getöteten Demonstranten verantwortlich?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es am 27. Januar 2015 in Gao zu gewalttätigen Demonstrationen gegen die Friedensmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Die Demonstrationen richteten sich gegen die Einrichtung einer Pufferzone in und um den Ort Tabankort (200 km nördlich von Gao), in der nur der MINUSMA das Tragen von Waffen erlaubt gewesen wäre. Die Pufferzone war von Bamako nahestehenden Milizen, die in dem Gebiet operieren, als einseitige Parteinahme zugunsten der Rebellengruppe betrachtet worden. Vertreter der MINUSMA versicherten dagegen, dass das Vorhaben der Einrichtung einer Pufferzone beiden verfeindeten Gruppierungen mitgeteilt worden war.

Bei den Demonstrationen wurde ein MINUSMA-Lager mit Steinen und Molotow-Cocktails angegriffen. Die Mission reagierte mit dem Einsatz von Tränengas und Warnschüssen. Drei Demonstranten starben unter bislang nicht geklärten Umständen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, hat am 29. Januar 2015 eine Untersuchung des Vorfalls angekündigt.

9. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Bestand des syrischen Chemiewaffenarsenals sowie über den Stand des Prozesses der Zerstörung syrischer Anlagen zur Produktion und Lagerung von Chemiewaffen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2015

Alle von Syrien deklarierten Chemiewaffen wurden außer Landes gebracht und der Vernichtung zugeführt. Aktuell sind insgesamt 98 Prozent der ca. 1 300 Tonnen von Syrien deklarierten Chemiewaffen vernichtet.

Von Deutschland wurden insgesamt ca. 350 Tonnen flüssige Chemiewaffenreststoffe (Senfgas-Hydrolysat) und kontaminierte Abfälle übernommen. Von den ca. 333 Tonnen flüssiger Chemiewaffenreststoffe wurden bereits 63 Prozent in der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GEKA) unter Aufsicht der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) vernichtet (Stand: 30. Januar 2015). Dieser Vorgang sowie die Vernichtung der restlichen kontaminierten Materialien sollen bis März 2015 beendet sein.

Die OVCW befasst sich weiterhin mit der Überprüfung der syrischen Erstdeklaration und möglichen Deklarationslücken. Dazu wurde ein Declaration Assessment Team (DAT) eingesetzt, welches regelmäßig zum Fortgang dem Generaldirektor der OVCW und dem Exekutivrat berichtet.

Nach dem Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) müssen Produktionsstätten für chemische Waffen irreversibel zerstört werden. Die

notwendigen Verträge zur konkreten Zerstörung einzelner Produktionsanlagen wurden bereits abgeschlossen. Die Zerstörung der verbliebenen Anlagen hat im Dezember 2014 begonnen. Am 31. Januar 2015 ist laut der OVCW die erste von noch zwölf Anlagen vollständig zerstört worden. Ziel ist es, die Zerstörung der übrigen Anlagen im ersten Halbjahr 2015 abzuschließen. Die OVCW wird dabei weiterhin die CWÜ-konforme Zerstörung der ehemaligen Produktionsanlagen überwachen.

10. Abgeordnete Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.)

Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern welcher ecuadorianischen Regierungsstellen, ecuadorianischen Parteien und der ecuadorianischen Zivilgesellschaft haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (unter Angabe von Namen, Dienstrang, Bundesministerium, Botschaft) im Vorfeld der Planungen der Delegationsreise des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages für Dezember 2014 nach Ecuador getroffen und/oder kontaktiert (mündlich wie schriftlich, bitte jeweils mit Datumsangabe, Anlass, Thema und Ergebnis)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 3. Februar 2015

Reisen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden vom Auswärtigen Amt und von der örtlich zuständigen Auslandsvertretung in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Ausschusssekretariat vorbereitet.

Die Auslandsvertretung steht zur Erstellung eines Besuchsprogramms mit den Stellen des Gastlandes, u. a. dem Außenministerium, weiteren Regierungsstellen, Parlamentariern und Vertretern sonstiger Institutionen in Kontakt. Dies war auch bei der Vorbereitung der geplanten Reise des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages nach Ecuador der Fall.

Darüber hinaus wurden die Pläne für die Reise des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages schon bei der Reise der Deutsch-Südamerikanischen Parlamentariergruppe nach Ecuador im Oktober 2014 sowie bei den bilateralen Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit am 17. und 18. November 2014 in Quito angesprochen.

11. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung Ägyptens neue Presseberichte angesprochen, wonach die ägyptische Polizei Männer und Frauen systematisch vergewaltigt haben soll (The Telegraph vom 22. Januar 2015) und den ägyptischen Polizeibehörden ein Mord an der Aktivistin Shaima al-Sabbagh zugeschrieben wird (http://blogs. taz.de/arabesken/2015/01/25/wieder-tote-aufdem-tahrir-puenktlich-zu-jahrestag-deraegyptischen-revolution/), und welche Bedeutung bzw. welchen Einfluss haben die Vorfälle für die Bundesregierung in Bezug auf das vom Bundeskriminalamt verhandelte Polizeiabkommen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 1, Anlage 2, Plenarprotokoll 18/81)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2015

Der Bundesregierung sind die Berichte von Menschenrechtsaktivisten bekannt, wonach es in ägyptischen Gefängnissen und im Polizeigewahrsam immer wieder zu sexuellen Übergriffen kommt.

Die Revolutionsaktivistin Shaima al-Sabbagh kam bei einem Gedenkmarsch zum Tahrirplatz am 24. Januar 2015 gewaltsam ums Leben. Medien berichteten, dass sie von der Polizei erschossen wurde. Der Generalstaatsanwalt hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bundesregierung ist besorgt über die anhaltend schlechte Menschenrechtslage in Ägypten. Dies zu thematisieren, ist zentraler Bestandteil ihrer Gespräche mit der ägyptischen Seite. Zuletzt hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, anlässlich seines Besuches in Ägypten am 14./15. Januar 2015 in Gesprächen mit Regierung und Menschenrechtsaktivisten über die Lage in Ägypten eingehend informiert.

Im EU-Rahmen verweisen die Ratsschlussfolgerungen vom Februar 2014 auf die Schlüsselrolle, die Menschenrechten in einer Demokratie zukommt. Zuletzt kritisierte die Europäische Union die schwierige Situation von Menschenrechtsverteidigern in Ägypten bei der Generaldebatte des UN-Menschenrechtsrates im September 2014.

Die Verhandlungen zum Polizeiabkommen werden verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der Menschenrechtslage geführt. Mit dem Abkommen werden keine neuen, verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden geschaffen. Die Verträge verweisen vielmehr immer auf innerstaatliches Recht, womit eine Zusammenarbeit bei drohenden Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Weiterhin enthalten sie darüber hinaus zusätzlich eine allgemeine Vorbehaltsklausel zur Ablehnung und Bedingungen für die Zusammenarbeit, die eine Anwendung der Verträge bei drohenden Menschenrechtsverletzungen ebenfalls ausschließen.

12. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für die Visaerteilung in der Visastelle der Botschaft Ankara in den vergangenen zwölf Monaten durchschnittlich und in der Spitze entwickelt (bitte jeweils nach Monat der Antragstellung und Dauer der Bearbeitung aufschlüsseln), und welche Ursachen liegen den Veränderungen der Bearbeitungszeiten auf aktuell bis zu sechs Monate zugrunde?

13. Abgeordneter

Özcan

Mutlu

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für die Visaerteilung in der Visastelle des Generalkonsulats Istanbul in den vergangenen zwölf Monaten durchschnittlich und in der Spitze entwickelt (bitte jeweils nach Monat der Antragstellung und Dauer der Bearbeitung aufschlüsseln), und welche Ursachen liegen den Veränderungen der Bearbeitungszeiten auf aktuell bis zu sechs Monate zugrunde?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 4. Februar 2015

Alle Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen sind bestrebt, über gestellte Visumanträge so rasch wie möglich, jedoch nach Ausübung der erforderlichen Prüfung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu entscheiden. Dies gilt auch für die drei visaerteilenden Auslandsvertretungen in der Türkei (Botschaft Ankara und die Generalkonsulate in Istanbul und Izmir).

Eine genaue statistische Erfassung der einzelnen Bearbeitungszeiten, der Regelbearbeitungszeiten sowie durchschnittlicher Bearbeitungszeiten aufgeschlüsselt nach dem Monat der Antragstellung und der Dauer der Bearbeitung erfolgt nicht. Die Bearbeitungszeiten unterscheiden sich in jeder Visakategorie und je nach Fallkonstellation.

In den letzten Monaten lagen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Schengenvisa in den Visastellen in der Türkei in der Regel bei wenigen Arbeitstagen. Eine Ausnahme bilden in Ankara die Visumanträge für touristische Visa und Besuchsvisa, bei denen die Bearbeitungszeiten zwischen ca. 14 und 35 Arbeitstagen schwanken. Geschäftsvisa werden jedoch auch in Ankara nach wenigen Tagen erteilt. Ursächlich für diese Entwicklung war ein unerwartet hoher Zuwachs an Anträgen. Das Auswärtige Amt reagiert auf diese Entwicklung mit Personalverstärkung. Die Visastelle Ankara erhöht die Bearbeitungskapazitäten gleichzeitig durch Sonderschichten.

Bei Anträgen auf nationale Visa liegen die Bearbeitungszeiten je nach Art des Antrags und der erforderlichen Bearbeitungsschritte zwischen sieben Tagen und vier Wochen. Im Bereich der Familienzusammenführung liegt die Bearbeitungszeit in der Regel zwischen sechs und acht Wochen. Dies schließt bereits die erforderliche Beteiligung der jeweils zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland mit ein. Eine mehrwöchige Dauer des Verfahrens ist hier die Regel. Es

ist jedoch richtig, dass in einzelnen Fällen die Bearbeitung aus diesen genannten Gründen auch bis zu mehreren Monaten dauern kann.

Im Zusammenhang mit den Krisensituationen in Syrien und im Irak stehen die Visastellen in Ankara und Istanbul vor großen Herausforderungen. Neben der Botschaft Beirut tragen die Vertretungen in der Türkei die Hauptlast der begleitenden Visumverfahren für die Flüchtlingsprogramme des Bundes und der Länder sowie des Familiennachzugs zu den in Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen. Dadurch werden die Kapazitäten in den Visastellen zusätzlich zum regulären, zunehmenden Antragsaufkommen beansprucht. Zur Ausweitung der Kapazitäten wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen und die Visastellen personell aufgestockt; weitere Personalaufstockungen sind vorgesehen. Zudem gibt es auch im Visumbereich saisonale Spitzennachfragen. Auch aus diesem Grund lassen sich Kapazitätsengpässe nicht immer vermeiden.

Wartezeiten und Bearbeitungsdauer haben jedoch vielfältige Gründe, die oft nicht direkt beeinflussbar sind: So können Verzögerungen entstehen durch die Vorlage unvollständiger Anträge sowie mangelnde Qualität oder Zuverlässigkeit von vorgelegten Unterlagen. Die inhaltliche Prüfung gestaltet sich dann oft schwierig. Bei Flüchtlingen ist außerdem häufig die Identität der Antragsteller ungeklärt und muss zunächst rechtskonform festgestellt werden, was die Bearbeitungszeiten zusätzlich verlängern kann.

14. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die vom ukrainischen Regierungschef Arsenij Jazenjuk in der ARD am 7. Januar 2015 vertretene These von der "sowjetischen Invasion der Ukraine und Deutschlands" sowie die Meinung des polnischen Außenministers Grzegorz Schetyna, derzufolge ukrainische und nicht sowjetische Truppen seinerzeit das Konzentrationslager (KZ) Auschwitz befreit haben, und falls nein, warum schweigt sie zu diesen geschichtsrevisionistischen Äußerungen, statt ihnen öffentlich entgegenzutreten?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 3. Februar 2015

Die Haltung der Bundesregierung zu den Äußerungen des ukrainischen Ministerpräsidenten hat der Sprecher des Auswärtigen Amts, Martin Schäfer, in der Regierungspressekonferenz am 12. Januar 2015 bereits wie folgt erschöpfend dargestellt:

"Der ukrainische Ministerpräsident hat wie jeder andere – ob Politiker, Bürger oder Sportler – bei uns in Deutschland die Möglichkeit, in den deutschen Medien zu sagen, was er für angemessen hält. Das ist Ausdruck der uns sehr wichtigen Meinungsfreiheit. Fragen zur Auslegung oder Interpretation seiner Äußerungen müssen deshalb auch nicht an die Bundesregierung gerichtet werden, sondern an denjenigen, der diese Äußerungen getätigt hat. Vielleicht zur Sache nur zwei Sätze, weil, wie ich heute Morgen gesehen habe, einige Äußerungen russischer Politiker insinuieren, es gäbe eine veränderte Haltung in Deutschland oder der Bundesregierung zur deutschen Vergangenheit:

Nazi-Deutschland hat im Zweiten Weltkrieg einen furchtbaren Angriffskrieg gegen die Sowjetunion geführt. Bis heute unvergessen sind die Verbrechen und Schandtaten, die in diesem Krieg in deutschem Namen begangen worden sind und die bei zahllosen Russen, Ukrainern und anderen Menschen in der Sowjetunion unbeschreibliches Leid angerichtet haben. Dieser Krieg wurde auch auf dem heutigen Staatsgebiet der unabhängigen Ukraine mit besonderer Brutalität geführt. Auch hier sind schreckliche Verbrechen begangen worden, etwa die grausame Ermordung von 10 000 Menschen aus der Sowjetunion jüdischen Glaubens im Tal von Babyn Jar, am Rande von Kiew.

Ich möchte ausdrücklich sagen und bekräftigen: Die Haltung Deutschlands zu diesem Teil seiner Geschichte ist glasklar und die Auffassung der Bundesregierung absolut unverändert."

Für die Bundesregierung ist überdies unstrittig, dass das KZ Auschwitz durch Einheiten der Sowjetarmee befreit wurde, denen Russen, Ukrainer und Menschen weiterer Nationalitäten aus der Sowjetunion angehörten. Diese Auffassung haben auch der polnische Staatspräsident Bronisław Komorowski und die polnische Ministerpräsidentin Ewa Kopacz deutlich gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Kerstin
Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten in den Landeserstaufnahmestellen des Landes Baden-Württemberg, und wie sind deren Arbeitszeiten (bitte auch Wochenenden und Feiertage aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2015

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF arbeiten nicht in den Landeserstaufnahmestellen des Landes Baden-Württemberg, sondern in den Dienststellen des BAMF in Karlsruhe und Reutlingen sowie in der Dependance Meßstetten.

Mit Stand 1. Januar 2015 sind insgesamt (vollzeitäquivalente) 165,3 Stellen besetzt. Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag im Rahmen der regulären Arbeitszeit (Tarifbeschäftigte 39 Wochenstunden, Beamte 41 Wochenstunden), ein Dienst am Wochenende oder an Feiertagen erfolgt nicht.

16. Abgeordnete
Kerstin
Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen in den Landeserstaufnahmestellen in Baden-Württemberg können pro Woche von den Mitarbeitern des BAMF registriert werden, und wie stellt sich dies im Verhältnis zu den wöchentlich neu ankommenden und vom Land registrierten Personen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2015

Das BAMF ist mit dem derzeit vorhandenen Personal in seinen zwei Außenstellen und der Dependance in Baden-Württemberg dazu in der Lage, für rund 870 Asylanträge wöchentlich Vorgänge anzulegen. Mit den für 2015 erwarteten Personalaufstockungen und der Eröffnung neuer Außenstellen des BAMF wird diese Zahl weiter steigen.

Bezüglich des Verhältnisses zur Zahl der wöchentlich neu ankommenden und vom Land registrierten Personen kann das BAMF keine Aussage treffen, da die Zahl der landesintern verteilten Personen, die noch keinen Antrag beim BAMF gestellt haben, nicht bekannt ist. Festgestellt werden kann aber, dass die beim BAMF vorhandene Kapazität zur Anlage von Vorgängen zu Asylanträgen seitens des Landes nicht gänzlich genutzt wird. Insbesondere lag im letzten Quartal 2014 die zur Asylaktenanlage vom Land jeweils dem BAMF angekündigte Personenzahl regelmäßig deutlich unter den oben genannten Möglichkeiten des BAMF.

17. Abgeordnete
Kerstin
Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter des BAMF in den Landeserstaufnahmestellen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren entwickelt, und gibt es Überlegungen, das Personal angesichts zunehmender Flüchtlingszahlen weiter aufzustocken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2015

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich wiederum auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF in dessen Dienststellen in Kalrsruhe und Reutlingen sowie in der Dependance Meßstetten. Während zum Stand 1. Januar 2014 noch 118,9 Stellen beim BAMF besetzt waren, waren es zum 1. Juli 2014 bereits 123,3 Stellen und zum 1. Januar 2015 insgesamt 165,3 Stellen. Diese Zahlen belegen eine signifikante Aufstockung des Personals seit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014. Im Jahr 2015 hat das BAMF insgesamt 350 Stellen erhalten. Diese Stellen werden benötigt, um die bei den neuen Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder neu zu gründenden Außenstellen, u. a. auch in Baden-Württemberg, mit Personal zu besetzen.

18. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Inwieweit wird sich die Bundesregierung nach dem Beschluss des Amtsgerichts Hannover (Az. 44 XIV 64/14) vom 19. Januar 2015 gegenüber den Bundesländern dafür einsetzen, dass Abschiebungshäftlinge in ähnlicher Lage sofort entlassen werden, um zu vermeiden, dass sie durch eine möglicherweise unzureichende Umsetzung von Artikel 15 Absatz 1 i. V. m. Artikel 3 Nummer 7 der Richtlinie 2008/115/EG im Rahmen des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens (Bundestagsdrucksache 17/6053) im Ergebnis für rechtswidrige Inhaftierungen mitverantwortlich wird (auf die vergleichbare Frage der (Un-)Zulässigkeit von Inhaftierungen im Dublin-Verfahren (vgl. Bundestagsdrucksache 18/886, Antwort zu Frage 5 und Bundestagsdrucksache 18/2256, Antworten zu den Fragen 21 und 22) wird hingewiesen), und welche Überlegungen, Positionen oder Planungen zur Entlassung der Betroffenen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. Januar 2015

Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich die von dem Amtsgericht Hannover in Bezug genommenen Bundesgerichtshofsbeschlüsse vom 26. Juni 2014 und vom 22. Oktober 2014 zur Dublin-Überstellungshaft (V ZB 31/14 und V ZB 124/14) nicht ohne Weiteres auf die Abschiebungshaft im Rückführungsverfahren nach der Richtlinie 2008/115/EG übertragen, auch wenn Artikel 3 Nummer 7 dieser Richtlinie und Artikel 2 Buchstabe n der Dublin-III-Verordnung identische Definitionen des Begriffs "Fluchtgefahr" enthalten.

Anders als bei der Dublin-Überstellungshaft, die aufgrund der allgemeinen und unmittelbaren Geltung von EU-Verordnungen nur noch auf Artikel 28 der Dublin-III-Verordnung gestützt werden kann, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Abschiebungshaft im Rückführungsverfahren nicht aus der Richtlinie 2008/115/EG, sondern weiterhin aus dem nationalen Recht. Angesichts der Tatsache, dass die Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG in das deutsche Recht durch die Europäische Kommission zwischenzeitlich umfassend geprüft und ein Umsetzungsdefizit mit Blick auf Artikel 15 Absatz 1 i. V. m. Artikel 3 Nummer 7 der Richtlinie nicht festgestellt wurde, geht die Bundesregierung davon aus, dass die Richtlinie insoweit hinreichend umgesetzt ist. Eine bundeseinheitliche Rechtsprechung zu dieser Frage liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung sieht sich durch die Entscheidung des Amtsgerichts Hannover jedoch in ihrem Vorhaben bestärkt, im Sinne der Rechtsklarheit eine Definition konkreter Anhaltspunkte für die Annahme einer Fluchtgefahr in das Aufenthaltsgesetz aufzunehmen. Ein entsprechender Änderungsbefehl ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendi-

gung, der am 3. Dezember 2014 vom Kabinett beschlossen wurde, bereits enthalten.

19. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Inwiefern sind die verschiedenen Bundessicherheitsbehörden bislang in Hinsicht auf die im Zusammenhang mit den erwarteten Protesten (http://milano.repubblica.it/cronaca/2015/01/22/news/expo_i_servizi_segreti_cerimonia_di_apertura_dieci_volte_pi_a_rischio_del_g8_a_genova-105504407/) anlässlich der am 1. Mai 2015 in Milano geplanten Eröffnung der Expo 2015 tätig geworden (dabei bitte auch angeben, ob und ggf. wie oft einschlägige Besprechungen mit und Informationsübermittlungen an ausländische Sicherheitsbehörden stattgefunden haben und was deren Gegenstand war)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Februar 2015

Erkenntnisse über spezifische Risiken anlässlich der Eröffnung der Expo 2015 in Mailand liegen den deutschen Bundessicherheitsbehörden bislang nicht vor. Einschlägige Besprechungen mit und Informationsübermittlungen an ausländische Sicherheitsbehörden haben nicht stattgefunden.

20. Abgeordnete
Irene
Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 22. November 2013, Az. M 21 K 12.4103 (https://openjur.de/u/663591.html), und wenn sie keinen sieht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Februar 2015

Mit Urteil vom 22. November 2013 (Az. M 21 K 12.4103) hat das Verwaltungsgericht München die Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den mittleren Auswärtigen Dienst wegen mangelnder Bestimmtheit der Regelungen zum Auswahlverfahren als rechtswidrig beanstandet. Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens für die Einstellung in einen fachspezifischen Vorbereitungsdienst in Auswahlverfahrensrichtlinien oder ähnlichen Vorschriften zu regeln, wurde als nicht ausreichend angesehen. Nach Auffassung des Gerichts bedarf es vielmehr einer normativen Grundlage.

Nach Prüfung des Urteils durch das Bundesministerium des Innern ist in Aussicht genommen, eine Rahmenregelung mit den wesentlichen Vorgaben zu Auswahlverfahren für die Einstellung in einen Vorbereitungsdienst zu schaffen.

Nach § 26 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ist die Bundesregierung befugt, durch Rechtsverordnung allgemeine Vorschriften über die Laufbahnen und Vorbereitungsdienste der Beamtinnen und Beamten sowie besondere Vorschriften für die Vorbereitungsdienste zu erlassen. Daher soll die genannte Rahmenregelung in die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage können die Verordnungen über die Vorbereitungsdienste um die spezifischen Vorgaben zum Auswahlverfahren für den jeweiligen Vorbereitungsdienst ergänzt werden.

21. Abgeordnete Erika Steinbach (CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten im Umfeld von Moscheen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Februar 2015

Vor dem Hintergrund der mehr als 4 Millionen in Deutschland lebenden Muslime verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine breite und konfessionell diversifizierte Landschaft von Moscheen und Moscheevereinen, die im Schutzbereich des Artikels 4 des Grundgesetzes (GG) wirken. Innerhalb dieses heterogenen Spektrums existieren allerdings auch Moscheevereine, bei denen in unterschiedlicher Dichte Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen im Sinne des § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) vorliegen. Diese Erkenntnisse können sowohl anknüpfen an den Träger des jeweiligen Moscheevereins wie auch - ohne dass der Träger hierfür in Anspruch zu nehmen wäre - an die Besucher, die eine Moschee im Einzelfall frequentieren. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder beobachten solche, auf Moscheevereine bezogenen extremistischen Aktivitäten seit weit mehr als einem Jahrzehnt. Soweit diese Aktivitäten die religiöse Vereinigungsfreiheit nach Artikel 4 GG überschreiten, greifen Bund und Länder auch mit den Mitteln des Vereinsverbots ein. Beispiele hierfür: Der am 8. Dezember 2011 durch das Bundesministeriums des Innern (BMI) verbotene so genannte Kalifatsstaat verfügte bundesweit über insgesamt 35 Moscheevereine in sechs Bundesländern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 19. Dezember 2012 das Multikulturhaus Ulm e. V., einen islamistischen Moscheeverein, verboten. Ein besonders deutlich hervortretendes Beispiel eines extremistischen Moscheevereins war der im Mai 2012 durch das BMI verbotene Verein Millatu Ibrahim in Solingen; unter dem Deckmantel der Missionierung war der Verein Quelle massiver salafistisch inspirierter Straßengewalt, in deren Verlauf mehrere Polizeibeamte teils schwer verletzt wurden. Das vorerst letzte Beispiel ist der am 21. November 2014 durch die Freie Hansestadt Bremen verbotene Kultur- und Familienverein e. V., der jenseits seiner vorgeblichen Rolle als Moscheeverein eine zentrale Rolle in der Rekturierung von Djihad-Kämpfern für den Konflikt in Syrien spielte.

Auch unterhalb der Schwelle von Vereinsverboten geraten Moscheevereine wiederkehrend in den Fokus, weil dort Predigten gehalten werden, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schlechthin unvereinbar sind. Beispiel hierfür sind Aktivitäten salafistischer Prediger in der Al-Nur Moschee Berlin.

Zur Abrundung der Einschätzung ist auch auf rechtsextremistische Aktivitäten, die gegen den Islam und gegen Moscheen gerichtet sind, hinzuweisen. Rechtsextremisten propagieren im fremden- und islamfeindlichen Duktus eine Überfremdung der Bevölkerung bzw. eine zunehmende Islamisierung Deutschlands. Eine solche Agitation kann sich bis hin zu Straftaten gegen Moscheen, etwa als Sachbeschädigung gegen Moscheebauten, verdichten. Die Bundesregierung hat zum Beispiel zur Islamfeindlichkeit und zum antimuslimischen Rassismus in der Bundestagsdrucksache 18/1627 Stellung genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

22. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Empfehlungen aus der Studie "Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen" des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums des Innern (in der die Autoren u. a. empfehlen, dass Auskunfteien in einem Zulassungs- und Registrierungsverfahren ihr Geschäftskonzept und die erhobenen Daten beschreiben müssen, die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualität von Scoringverfahren gesetzlich festgelegt werden sollen, sensible bzw. diskriminierende Merkmale beim Scoring nicht verwendet werden dürfen und taggenaue Löschfristen für Speicherdaten gelten sollen) will die Bundesregierung sich zu eigen machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 4. Februar 2015

Die Studie "Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen" bietet eine gute Grundlage für die weitere Diskussion, wie die Praxis der Auskunfteien und Scoringverfahren datenund verbraucherschutzfreundlicher ausgestaltet werden können. Mit der Veröffentlichung der Studie wurde der Öffentlichkeit und damit auch den Verbraucherschutz- und Wirtschaftsverbänden, den Datenschutzbehörden und der Wissenschaft Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und ein Diskussionsprozess eröffnet. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 14. Januar 2015 erläutert, beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Studie, die Praxis der Auskunfteien und Möglichkeiten zur Verbesse-

rung für die Verbraucher im Frühjahr dieses Jahres auf einer Veranstaltung zum Thema Scoring öffentlich mit Wissenschaft, Verbraucherschutz- und Wirtschaftsverbänden zu erörtern.

23. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Kriterien bzw. Empfehlungen auch geltende Rechtslage werden – durch Umsetzung in nationales Recht oder durch eine Initiative zur rechtzeitigen Einbringung (bis wann konkret) dieser Punkte in die Beratung der EU-Datenschutz-Grundverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 4. Februar 2015

Der Diskussionsprozess über die Empfehlungen der Studie ist noch nicht abgeschlossen. Bei den Verhandlungen über die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist es Ziel der Bundesregierung, dass das deutsche Datenschutzniveau erhalten bleibt und das neue EU-Datenschutzrecht den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen gerecht wird. Die Bundesregierung will sich unter anderem für eine besondere Regelung der Profilbildung einsetzen. Vor dem Hintergrund dieser Verhandlungen im Rat, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen, erscheint eine Änderung der das Kreditscoring betreffenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Wann haben nach Kenntnis der Bundesregierung die laut der Tageszeitung "DIE RHEIN-PFALZ" vom 17. Januar 2015 geführten Gespräche des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, Julia Klöckner, zur aktuell geführten Debatte um die Revision der Regionalisierungsmittel stattgefunden, und zu welchem Ergebnis haben sie geführt?

25. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Revision der Regionalisierungsmittel nicht mehr im Rahmen der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgen soll, und wenn ja, worauf gründet sich der Sinneswandel des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble in dieser Sache (vgl. DER SPIEGEL Nr. 1/2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2015

Der Bundesminister der Finanzen tauscht sich regelmäßig mit maßgeblichen politischen Akteuren aus Bund und Ländern über wichtige politische Themen aus, so auch mit der Vorsitzenden der Fraktion der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Revision der Regionalisierungsmittel ab 2016 im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen behandelt werden soll. In diesem Sinne hat sich auch der Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble geäußert.

26. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Wie oft gab es für die Bundesregierung seit der Einführung der detaillierten Dokumentationspflicht im Rahmen der Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2007 Anlass, die Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder zu bemängeln, und welche Bundesländer wurden aufgefordert, Dokumentationen zur Mittelverwendung zu konkretisieren (bitte in tabellarischer Übersicht unter Angabe des Jahres, des Bundeslandes und des Anlasses der Kritik angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2015

In § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes ist festgelegt, dass die Länder den Bund jährlich über die Verwendung der Mittel informieren. Für die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sind die Länder verantwortlich. Ins Einzelne gehende Prüfungsrechte hinsichtlich der Verwendung der Mittel stehen dem Bund nicht zu.

Die Aussage im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, "Von den Ländern erwarten wir, dass sie einen effizienten Mitteleinsatz nachweisen und Anreize für gute Qualität und für einen Zuwachs an Fahrgästen schaffen" ist auf die Zukunft gerichtet und wird im Rahmen der Revision der Regionalisierungsmittel für den Bund eine wichtige Rolle spielen.

27. Abgeordnete Susanna Karawanskij (DIE LINKE.)

Inwieweit ist es zutreffend, dass durch den mit dem Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingeführten § 50i des Einkommensteuergesetzes (EStG) der Tatbestand einer steuerlichen Verstrickung angeordnet wird, sodass die für die Verstrickung maßgeblichen Wertansätze diejenigen sind, die zum erstmaligen Inkrafttreten der Norm am 30. Juni 2013 vorlagen, und sich die Folge er-

gibt, dass für vorherige Zeitpunkte die Besteuerung von stillen Reserven durch § 50i EStG nicht sichergestellt ist, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass in reinen Inlandsfällen die Norm des § 50i EStG zu nicht gewollten negativen Effekten im Falle von geplanten steuerneutralen Umwandlungen führen kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 30. Januar 2015

§ 50i EStG ist durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013 eingeführt worden. Die Vorschrift soll im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs für Altfälle sicherstellen, dass Wirtschaftsgüter oder Anteile, die zum Betriebsvermögen einer Personengesellschaft i. S. d. § 15 Absatz 3 EStG gehören, im Zeitpunkt ihrer Veräußerung oder Entnahme ungeachtet entgegenstehender Vorschriften der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) besteuert werden können. Die Vorschrift ordnet keine steuerliche Verstrickung erstmalig an. Die vor dem 29. Juni 2013 in Personengesellschaften i. S. d. § 15 Absatz 3 EStG eingebrachten Wirtschaftsgüter und Anteile waren und sind inländisches Betriebsvermögen und insoweit auch inländisch steuerverstrickt. Die Rechtsfolge des § 50i Absatz 1 EStG besteht allein darin, dass Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme der Wirtschaftsgüter oder Anteile ungeachtet der Vorschriften von DBA besteuert werden. Ausgangswert für die Berechnung des Veräußerungsgewinns sind dann regelmäßig die Anschaffungskosten des Wirtschaftsguts.

Der mit dem Kroatien-Anpassungsgesetz eingeführte § 50i Absatz 2 EStG flankiert § 50i Absatz 1 EStG. Damit soll verhindert werden, dass die Rechtsfolgen des § 50i Absatz 1 EStG durch in erster Linie der Steuergestaltung dienende Umstrukturierungsmaßnahmen umgangen werden können. Die Vorschrift wird kritisiert, weil sie angeblich überschießende Wirkungen erzeugt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) prüft derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder, ob diese Kritik zutrifft und, falls ja, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

28. Abgeordnete
Susanna
Karawanskij
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) fast eine halbe Million Euro von der Stadt Bad Düben als Eigentümerin der Liegenschaft des ehemaligen Gymnasiums zurückfordert (vgl. u. a. LEIPZIGER VOLKSZEITUNG, "Streit ums Dübener Gymnasium: Gericht will Gutachten" vom 10. Januar 2015), vor dem Hintergrund, dass die Stadt das Objekt nach Einstellung des Schulbetriebs einer "angemessenen

sozialen Nutzung" (Nutzung durch Vereine, Arbeiterwohlfahrt etc.) zuführte, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung in diesem Fall aus der Rolle des Bundesrechnungshofes, der daran interessiert ist, dass die BImA strikt ihre finanziellen Ansprüche geltend macht, vor dem Hintergrund, dass die Lage der kommunalen Finanzen in Bad Düben und der umgebenden Region sehr angespannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Februar 2015

Anfang der 1990er-Jahre hat der Deutsche Bundestag beschlossen, für bundeseigene Liegenschaften ausnahmsweise eine Verbilligung nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zuzulassen. Hierzu wurden entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht, die bestimmte öffentliche Zielstellungen und Bedingungen festlegten.

Zur Umsetzung der Vorgaben in den Haushaltsvermerken wurden dann in die einzelnen Kaufverträge Vereinbarungen zum Nutzungszweck (soziale und bildungspolitische Ziele gemäß der Haushaltsvermerke), zur Mindestdauer der vorgesehenen Nutzung (in der Regel 20 Jahre) sowie Vorschriften für den Fall eines eventuellen Weiterverkaufs aufgenommen. Bei Nichterfüllung, insbesondere der von der Kommune vorgeschlagenen Nutzungsart, sollte der im Einzelfall gegebenenfalls gewährte Verbilligungsabschlag zurückgezahlt werden. Die vertraglichen Rückzahlungsklauseln waren als ein wirksames Mittel zur Sicherung der vorgegebenen öffentlichen Zielstellungen erforderlich.

Für die Durchführung der einzelnen Verträge und ebenso für das Nachhalten der Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts zuständig. Dabei hat die Bundesanstalt einerseits den gesetzlichen Auftrag nach der BHO (Durchsetzung der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen im öffentlichen Interesse) umzusetzen, was seitens des Bundesrechnungshofes im Ergebnis einer Prüfung ausdrücklich unterstützt wird. Andererseits ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts zugleich bemüht, im Rahmen der ihr gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten auf die finanzielle Situation des jeweiligen Vertragspartners Rücksicht zu nehmen.

Im Fall der Stadt Bad Düben wurde die vertraglich vereinbarte Nutzung vor Fristablauf beendet. Die gemeinsamen Bemühungen der Stadt und der Bundesanstalt, nachträglich adäquate Nutzungen umzusetzen, scheiterten. Im Hinblick auf ihren gesetzlichen Auftrag verblieb der Bundesanstalt daher im Ergebnis nur noch die gerichtliche Durchsetzung ihrer – bereits in möglichem Umfang geminderten – Nachzahlungsansprüche.

Wegen der dargelegten finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Bad Düben wird die Bundesanstalt bei Bedarf weitere Gespräche über eine Stundung und Ratenzahlung anbieten. Vonseiten der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF konnten keine Beanstandungen in der Sache festgestellt werden.

Das laufende gerichtliche Verfahren bleibt nunmehr abzuwarten.

29. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen bei der Zollverwaltung überwachen beispielsweise an Häfen und Flughäfen die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren und Pflanzen bzw. Teilen oder Erzeugnissen daraus nach den Bestimmungen des Artenschutzes, und wie viele dieser Personen haben eine spezielle Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich Artenschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 2. Februar 2015

Die Überwachung der so genannten Verbote und Beschränkungen im Warenverkehr mit Drittländern, zu denen auch das Artenschutzrecht gehört, stellt eine Teilaufgabe der Zollverwaltung im Rahmen der Fachlichen Behandlung von Waren dar.

Derzeit sind 8 771 Beschäftigte der Zollverwaltung im Tätigkeitsfeld der fachlichen Behandlung von Waren eingesetzt und somit auch mit Kontrolltätigkeiten im Hinblick auf den Artenschutz bei der Einund Ausfuhr befasst.

Im Rahmen der Laufbahnausbildung der Nachwuchskräfte der Zollverwaltung werden im Fach "Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs" auch Inhalte zum Artenschutz vermittelt. Darüber hinaus werden durch das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung regelmäßig Lehrgänge im Themenbereich des Artenschutzes angeboten. Diese setzen sich jeweils aus einem Grundseminar und zwei Aufbauseminaren zusammen.

Die Anzahl der angebotenen Lehrgänge richtet sich jeweils nach dem bestehenden Bedarf. An diesen Fortbildungsveranstaltungen nehmen die Beschäftigten der Zollverwaltung teil, die in entsprechenden Arbeitsbereichen eingesetzt sind, so dass eine sachgerechte Überwachung der Bestimmungen sichergestellt ist.

30. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurden die im 10. Existenzminimumbericht berechneten Anhebungsbeträge der Grundund Kinderfreibeträge für die Jahre 2015 und 2016 im gleichzeitig vom Bundeskabinett beschlossenen ersten Steuerprogressionsbericht bei der Berechnung der Auswirkung der kalten Progression für die Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt, und um welchen Betrag vermindert sich das in der Tabelle auf Seite 5 des ersten Steuerprogressionsberichts genannte Gesamtvolumen der kalten Progression (in Mrd. Euro) bei einer Inflationsrate von 1 Prozent

für die Jahre 2015 und 2016, wenn die Anhebungsbeträge aus dem 10. Existenzminimumbericht bei der Berechnung berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 5. Februar 2015

Die im 10. Existenzminimumbericht berechneten Anhebungsbeträge der Grund- und Kinderfreibeträge für die Jahre 2015 und 2016 wurden nicht im gleichzeitig vom Bundeskabinett beschlossenen ersten Steuerprogressionsbericht bei der Berechnung der Auswirkung der kalten Progression für die Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt. Vielmehr wurde bei dieser Berechnung das geltende Recht zugrunde gelegt.

Bei einer entsprechenden Berücksichtigung dieser Beträge in der Berechnung für die Jahre 2015 und 2016 verbliebe bei einer Preisniveausteigerung von 1 Prozent in beiden Jahren keine kalte Progression.

31. Abgeordneter Swen Schulz (Spandau) (SPD)

Inwieweit wird die Bundesregierung öffentlich gewordene Pläne des Vorstandes der Deutschen Post AG, Zusteller bei einer Tochtergesellschaft zu deutlich schlechteren Bedingungen als die Stammbelegschaft einzustellen, im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG thematisieren, und wie wird sich die Bundesregierung als Gesellschafter im Aufsichtsrat dazu verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. Februar 2015

Die Bundesregierung nimmt die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr ernst. Die Zuständigkeit für das operative Geschäft der Deutschen Post AG liegt allerdings ausschließlich beim Vorstand. Dies betrifft auch die Gründung von Regionalgesellschaften, für die keine Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats besteht. Weder die vom Bund entsandten Vertreter noch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG können Einfluss auf die Gründung der Tochtergesellschaften nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordneter Klaus Ernst

Wann wird sich die Mindestlohnkommission konstituieren und arbeitsfähig sein?

(DIE LINKE.)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2015

Die konstituierende Sitzung der Mindestlohnkommission soll am 27. Febuar 2015 stattfinden. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Mindestlohnkommission unabhängig ist und ihre Mitglieder bei ihrer Tätigkeit keinen Weisungen unterliegen (§ 8 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes).

33. Abgeordnete
Katja
Kipping
(DIE LINKE.)

Wie wird die von der Bundesregierung durch die Bundesagentur für Arbeit am 22. Dezember 2014 erfolgte Anweisung, dass die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) zum 1. Januar 2015 zur Erhöhung der so genannten Kassensicherheit in den IT-Verfahren Leistungen des Bundes nur noch im Vieraugenprinzip zu gewähren haben, statt wie bisher per Stichproben die korrekte Leistungsgewährung zu prüfen und nur in Einzelbereichen abweichend das Vieraugenprinzip zu nutzen, begründet (bitte Grund und Ziel der Anweisung angeben), und welche Auswirkungen hat diese Anweisung auf den Arbeitsaufwand vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in den Jobcentern (bitte konkret geschätzten bzw. realen Mehraufwand angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Aus Sicht des Bundes ist sicherzustellen, dass in den gemeinsamen Einrichtungen die nach § 44f des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln umgesetzt werden. Im Rahmen der Einführung des IT-Verfahrens ALLEGRO ist deren Einhaltung beurteilt worden. Im Ergebnis führte dies im Hinblick auf den Umgang mit zahlungsrelevanten Daten zu der Entscheidung, künftig das Vieraugenprinzip durchgängig anzuwenden.

Das Vieraugenprinzip stellt nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes den Regelfall bei der Erfassung und Verarbeitung zahlungsrelevanter Daten in einem automatisierten Verfahren dar. Bereits derzeit wird ein erheblicher Teil der Zahlungen im Vierau-

genprinzip angeordnet. Deshalb handelt es sich beim Vieraugenprinzip in der Leistungsgewährung um einen etablierten Arbeitsprozess.

Ein Festhalten am bisherigen Vorgehen wäre nur um den Preis erhöhter Stichprobenzahlen möglich gewesen, entweder bereits vor Anordnung oder nachträglich. Dabei hätten sehr aufwändig Listen abgearbeitet werden müssen.

Zudem wären mit hohem manuellem Aufwand auch zahlreiche Berichtspflichten über die Ergebnisse dieser Stichprobenprüfungen notwendig geworden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat sich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) nach Abwägung der Alternativen für eine durchgängige Umsetzung des Vieraugenprinzips bei gleichzeitigem Entfallen nachträglicher Stichproben und Berichte entschieden. Die BA hat zur durchgängigen Umsetzung des Vieraugenprinzips einen Mehrbedarf von rund 400 Jahreskräften geschätzt und mit dem Personalhaushalt 2015 der BA als Ermächtigungen angemeldet; diese wurden von der Bundesregierung auch genehmigt.

Außerdem trägt das Vieraugenprinzip neben der Kassensicherheit auch zu einer Steigerung der Qualität der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen bei. Nicht nur absichtlich schädigende Handlungen sondern auch schlicht fahrlässig fehlerhafte Entscheidungen können hierdurch häufiger und vor allem im Vorfeld besser erkannt werden.

34. Abgeordnete
Katja
Kipping
(DIE LINKE.)

Welche Konzeption (zeitlich, inhaltlich, Beteiligungen, Begleitforschungsprogramme usw.) hat die Bundesregierung bezüglich der Erarbeitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts zum Symposium des BMAS am 27. Januar 2015 in Berlin vorgelegt, und welche Ergebnisse und Teilnehmerschaft hatte dieses Symposium?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Die konzeptionellen Überlegungen zum anstehenden Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (5. ARB) sind noch nicht abgeschlossen.

Am 27. Januar 2015 führte das BMAS das erste Symposium zur Vorbereitung des 5. ARB durch. Ziel der Veranstaltung war der Austausch mit dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem überwiegend aus Wohlfahrtsverbänden und anderen Nichtregierungsorganisationen bestehenden Beraterkreis, die die Erstellung des Berichts fachlich begleiten werden. Es nahmen etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, von Verbänden und Sozialpartnern sowie verschiedener Ressorts der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen teil.

Das BMAS informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Grundzüge der Planungen, die sich im Wesentlichen an der Konzeption und der Struktur des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts orientieren. Zusätzlich zu der allgemeinen Analyse von Armut, sozialer Mobilität und der Einkommens- und Vermögensverteilung, die mit dem 5. ARB fortgeschrieben und weiterentwickelt wird, sind eine Fokussierung auf das jüngere und mittlere Erwachsenenalter sowie eine Erweiterung um drei Schwerpunktthemen vorgesehen: Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, die Relevanz sozialräumlicher Segregation sowie Reichtum. Das BMAS hat entsprechende Begleitforschungsprojekte in Auftrag gegeben bzw. fördert ihre Durchführung. Sie wurden im Rahmen des Symposiums vorgestellt.

Das BMAS hat dem Wunsch eines intensiven Meinungsaustauschs seitens der Experten bereits in der Erstellungsphase des 5. ARB entsprochen. Es wird den Dialog mit dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem Beraterkreis in weiteren Fachveranstaltungen fortsetzen.

Das BMAS hat einen Kurzbericht über das Symposium auf seine Internetseite eingestellt (www.bmas.de).

35. Abgeordnete
Brigitte
Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Anteil der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungen zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger an allen Ausbildungen zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger seit April 2011 entwickelt (bitte nach Rechtskreisen aufführen), und wie stellt sich dies aktuell in den Bundesländern dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2015

Da die Erhebung der Statistik der beruflichen Schulen immer jährlich zu Beginn eines Schuljahres durchgeführt wird, werden aus Gründen der Vergleichbarkeit und Anteilsermittlung die statistischen Eintrittszahlen in geförderte Umschulungen zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ebenfalls nach Schuljahren abgebildet.

Von August 2013 bis Juli 2014 (Schuljahr 2013/2014) haben insgesamt 7 454 Teilnehmer eine von der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern geförderte Umschulung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger begonnen. Die Ergebnisse für die vergangenen vier Schuljahre, differenziert nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft und der geplanten Teilnahmedauer, können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmern in berufliche Weiterbildung mit Abschluss ¹⁾ (inkl. allg. Maßnahmen zur Weiterbildung Reha) mit dem Schulungsziel "Altenpflege Fachkraft" ²⁾ nach der geplanten Teilnahmedauer

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2015

| | | | | 82102 A | Vtenpflege | e (o.S.) - Fa | chkraft | | | | |
|----------|-----------------------------------|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|
| August 2 | 010 bis Ju | ıli 2011 | August 2 | 011 bis Ju | ıli 2012 | August 2 | 012 bis Ju | ıli 2013 | August 2 | 013 bis Ju | ıli 2014 |
| nsges. | SGB III | SGB II | Insges | SGB III | SGBII | Insges. | SGB III | SGB II | Insges. | SGB III | SGB II |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 6.059 | 3.849 | 2.210 | 3.245 | 2.182 | 1.063 | 4.996 | 3.665 | 1.331 | 7.454 | 5.555 | 1.899 |
| 479 | 242 | 237 | 445 | 215 | 230 | 521 | 296 | 225 | 537 | 308 | 229 |
| 701 | 454 | 247 | 1.147 | 801 | 346 | 1.306 | 996 | 310 | 1.714 | 1.416 | 298 |
| 4.879 | 3.153 | 1.726 | 1.636 | 1.166 | 470 | 3.169 | 2.373 | 796 | 5.203 | 3.831 | 1.372 |
| in | 1 6.059 479 701 4.879 | 1 2 6.059 3.849 479 242 701 454 4.879 3.153 | 1 2 3 6.059 3.849 2.210 479 242 237 701 454 247 | 1 2 3 4 6.059 3.849 2.210 3.245 479 242 237 445 701 454 247 1.147 4.879 3.153 1.726 1.636 | 1 2 3 4 5 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 479 242 237 445 215 701 454 247 1.147 801 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 | 1 2 3 4 5 6 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 479 242 237 445 215 230 701 454 247 1.147 801 346 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 | 1 2 3 4 5 6 7 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 4.996 479 242 237 445 215 230 521 701 454 247 1.147 801 346 1.306 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 3.169 | 1 2 3 4 5 6 7 8 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 4.996 3.665 479 242 237 445 215 230 521 296 701 454 247 1.147 801 346 1.306 996 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 3.169 2.373 | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 4.996 3.665 1.331 479 242 237 445 215 230 521 296 225 701 454 247 1.147 801 346 1.306 996 310 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 3.169 2.373 796 | nsges. SGB III SGB II Insges. SGB III SGB II Insges. SGB III SGB II Insges. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 4.996 3.665 1.331 7.454 479 242 237 445 215 230 521 296 225 537 701 454 247 1.147 801 346 1.306 996 310 1.714 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 3.169 2.373 796 5.203 | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 6.059 3.849 2.210 3.245 2.182 1.063 4.996 3.665 1.331 7.454 5.555 479 242 237 445 215 230 521 296 225 537 308 701 454 247 1.147 801 346 1.306 996 310 1.714 1.416 4.879 3.153 1.726 1.636 1.166 470 3.169 2.373 796 5.203 3.831 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Eintrittszahlen insgesamt (Erstausbildung und Umschulungen), differenziert nach Bundesländern, zeigt sich nach dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 8. Januar 2015 veröffentlichten Zwischenbericht zur "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" für die Zeit ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt:

¹⁾ Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel einer Vollqualifizierung für einen in der angegebenen Systematik genannten Beruf erfolgt nur bei Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen). Teilnahmen an sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zielen in der Regel auf die Vermittlung von Fertigkeiten ab, die in einem grundsätzlich schon erlernten Beruf oder Berufsfeld Verwendung finden und inhaltlich einem in der KldB 2010 genannten Beruf zugeordnet werden.

^{2) &}quot;82102 Altenpflege (ohne Spezialisierung) - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten" umfasst alle Berufe in der Altenpflege, deren Tätigkeiten fundierte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Zu diesen Berufen zählen Altenpfleger/in (grundsätzlich 3-jährige Ausbildung, mit der Möglichkeit zu verkürzen), nicht jedoch bspw. Altenpflegehelfer/in (82101).

Tabelle 2: Eintritte in Altenpflegeausbildung (Erstausbildungen und Umschulungen)

| W1 4 14 4 4 1 11 1 | 2010 | /2011 | 2011, | /2012 | 2012, | /2013 | 2013, | 2014 |
|---|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|
| Eintritte in Ausbildungen nach AltPflG | 1. Schulj. | Verkür- zungen | 1. Schulj. | Verkür- zungen | 1. Schulj. | Verkür- zungen | 1. Schulj. | Verkür- zungen |
| Baden-Württemberg | 3.246 | 376 | 3.228 | 383 | 3.213 | 375 | 3.382 | 514 |
| Bayern | 2.535 | 181 | 2.406 | 203 | 2.586 | 260 | 2.725 | 443 |
| Berlin | 968 | | 702 | | 802 | | 996 | 16 |
| Brandenburg | 491 | 40 | 459 | 53 | 536 | 70 | 641 | 116 |
| Bremen | 155 | 11 | 179 | 8 | 104 | 2 | 154 | 18 |
| Hamburg | 389 | 14 | 503 | 164 | 407 | 69 | 374 | 76 |
| Hessen | 1.241 | 383 | 1.326 | 476 | 1.341 | 504 | 1.740 | 538 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 550 | 87 | 387 | 98 | 520 | 109 | 538 | 115 |
| Niedersachsen | 2.379 | | 2.409 | | 2.411 | | 2.376 | |
| Nordrhein-Westfalen | 4.542 | | 4.469 | | 5.454 | | 6.097 | |
| Rheinland-Pfalz | 744 | 140 | 688 | 201 | 605 | N | 704 | 104 |
| Saarland | 143 | 81 | 188 | 102 | 208 | 109 | 265 | 174 |
| Sachsen | 2.033 | | 1.493 | | 1.509 | | 1.758 | |
| Sachsen-Anhalt | 1.154 | 203 | 726 | 191 | 686 | 290 | 952 | 447 |
| Schleswig-Holstein | 569 | | 526 | | 590 | | 584 | |
| Thüringen | 785 | 27. | 579 | 31 | 617 | 41 | 757 | 136 |
| Deutschland | 21.924 | 1.543 | 20.268 | 1.910 | 21.589 | 1.829 | 24.043 | 2.697 |
| Eintritte gesamt: 1. Schulj und Verkürzungen | 23. | 467 | 22. | 178 | 23. | 418 | 26. | 740 |

Quelle: Zwischenbericht zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015).

Meldungen der Bundesländer.

Für Rheinland-Pfalz werden unter "Verkürzungen" die Neueinstiege in das 2. Schuljahr aufgeführt.

Bezieht man nun die Eintritte einer geförderten Umschulung auf alle Schülerinnen und Schüler, ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 ein Anteil von rund 28 Prozent. Im Schuljahr 2012/2013 lag dieser Anteil bei 21 Prozent, im Schuljahr 2011/2012 bei 15 Prozent und im Schuljahr 2010/2011 bei 26 Prozent. Eine Differenzierung dieser Anteile nach Rechtskreisen ist nicht möglich, da die entsprechenden Schülerzahlen nicht vorliegen. Die aktuellen Anteile (Schuljahr 2013/2014), differenziert nach Bundesländern, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: Schüler/innen der Ausbildung als Altenpfleger/in und Eintritte von Teilnehmern beruflicher Weiterbildung mit Abschluss (inkl. allg. Maßnahmen zur Weiterbildung Reha) mit dem Schulungsziel "Altenpflege Fachkraft"

| | Augus | st 2013 bis Juli 2014 | |
|------------------------|---|---|---------------------------------|
| Region | Schüler/innen in Ausbildung als Altenpfleger/in | Teilnehmer/innen in beruflicher Weiterbildung | Anteil in % (Sp. 2 an Sp. 1) |
| | 1 | 2 | 3 |
| sgesamt | 26.740 | 7.454 | 27,9 |
| Schleswig-Holstein | 584 | 244 | 41,8 |
| 2 Hamburg | 450 | 54 | 12,0 |
| Niedersachsen | 2.376 | 756 | 31,8 |
| 1 Bremen | 172 | 82 | 47,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 6.097 | 1.329 | 21,8 |
| Hessen | 2.278 | 468 | 20,5 |
| Rheinland-Pfalz | 808 | 213 | 26,4 |
| Baden-Württemberg | 3.896 | 276 | 7,1 |
| Bayern | 3.168 | 839 | 26,5 |
| Saarland | 439 | 80 | 18,2 |
| Berlin | 1.012 | 511 | 50,5 |
| Brandenburg | 757 | 491 | 64,9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 653 | 393 | 60,2 |
| Sachsen | 1.758 | 657 | 37,4 |
| Sachsen-Anhalt | 1.399 | 606 | 43,3 |
| 6 Thüringen | 893 | 455 | 51,0 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zwischenbericht zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015)

36. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
StrengmannKuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, und wann soll der nächste Armuts- und Reichtumsbericht erscheinen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Die konzeptionellen Überlegungen zum anstehenden 5. ARB der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Die Grundzüge der Planungen orientieren sich im Wesentlichen an der Konzeption und der Struktur des 4. ARB.

Am 27. Januar 2015 fand auf Einladung des BMAS das erste Symposium zur Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung statt (vgl. www.bmas.de). Ziel der Veranstaltung war der Austausch mit dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem überwiegend aus Wohlfahrtsverbänden und anderen

Nichtregierungsorganisationen bestehenden Beraterkreis, die die Erstellung des Berichts fachlich begleiten werden. Es nahmen etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, von Verbänden und Sozialpartnern sowie verschiedener Ressorts der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen teil.

Das BMAS wird den Dialog mit dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem Beraterkreis in weiteren Fachveranstaltungen fortsetzen. Die Vorlage des 5. ARB der Bundesregierung ist für 2016 geplant.

37. Abgeordneter Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche inhaltlichen Schwerpunkte plant die Bundesregierung für den nächsten Armutsund Reichtumsbericht, und beabsichtigt die Bundesregierung, das Thema Armut trotz Erwerbstätigkeit zu einem Schwerpunkt im Armuts- und Reichtumsbericht zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Zusätzlich zu der allgemeinen Analyse von Armut, sozialer Mobilität und der Einkommens- und Vermögensverteilung, die mit dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fortgeschrieben und weiterentwickelt wird, sind eine Fokussierung auf das jüngere und mittlere Erwachsenenalter sowie eine Erweiterung um drei Schwerpunktthemen vorgesehen: Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, die Relevanz sozialräumlicher Segregation sowie Reichtum. Das BMAS hat entsprechende Begleitforschungsprojekte in Auftrag gegeben bzw. fördert ihre Durchführung (siehe Antwort zur Frage 38). Insbesondere vom Forschungsprojekt zur atypischen Beschäftigung erwartet das BMAS wichtige empirische Erkenntnisse, die die vorliegenden Querschnittsdaten mit Informationen zu Auswirkungen auf die Erwerbsverläufe sinnvoll ergänzen.

38. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
StrengmannKuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gutachten sind für den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht bereits vergeben, und welche sollen noch vergeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Das BMAS hat für den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht bislang folgende Forschungsaufträge vergeben:

 Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Auftragnehmer: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen),

- Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland (Auftragnehmer: Bietergemeinschaft aus Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim und IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn),
- Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf (Auftragnehmer: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen und Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover),
- Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) und
- Repräsentative Erhebung zur Wahrnehmung von Armuts- und Reichtumsaspekten in Deutschland (ARB-Survey 2015; Auftragnehmer: aproxima, Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung, Weimar).

Darüber hinaus fördert das BMAS im Wege der Zuwendung die Studie "Hochvermögen in Deutschland (HViD 2014)", die die Universität Potsdam in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung/SOEP durchführt.

Weitere Forschungsvorhaben sind derzeit nicht in der Planung.

39. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
StrengmannKuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand für die Erstellung eines Indikatoren- und Berichtssystems zur Lebensqualität in Deutschland, und welche Aufgabenteilung plant die Bundesregierung zwischen dem Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität und dem nächsten Armuts- und Reichtumsbericht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2015

Zum Stand für die Erstellung eines Indikatoren- und Berichtssystems zur Lebensqualität in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Einführung neuer Indikatoren für Wohlstand und Lebensqualität" (Bundestagsdrucksache 18/2970) verwiesen.

Das Indikatorentableau, das für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung herangezogen wird, soll in Vorbereitung des 5. ARB der Bundesregierung weiterentwickelt und insbesondere zu Reichtum ergänzt werden. Hierzu wird das BMAS im Frühjahr 2015 ein zweites Symposium mit dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem Beraterkreis durchführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

40. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Aussagen und Empfehlungen enthalten die beiden Rechtsgutachten, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf dem Bund-Länder-Treffen zur nationalen Umsetzung der Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie für gentechnisch veränderte Organismen (nationale Anbauverbote/Opt out) am 22. Januar 2015 vorgestellt wurden, und wie werden die Aussagen und Empfehlungen begründet?

41. Abgeordneter

Harald

Ebner

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum wurden die in Frage 40 genannten Gutachten in der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Antrag "Gentechnik-Anbauverbote bundeseinheitlich und konsequent umsetzen" (Bundestagsdrucksache 18/3550) im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2015 nicht erwähnt, und was spricht dagegen, diese Gutachten den Mitgliedern des Ausschusses und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 2. Februar 2015

Das BMEL und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben zu Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der so genannten Opt-out-Änderungsrichtlinie stellen, jeweils eigenständig Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Diese Gutachten wurden mittlerweile den betroffenen Ressorts in der Bundesregierung und den obersten Behörden der Länder, die für die Umsetzung der Opt-out-Änderungsrichtlinie zuständig sind, zur Kenntnisnahme übermittelt. Sie wurden in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2015 nicht erwähnt, weil dort die von den Gutachten behandelten juristischen Fragestellungen nicht oder nur kurz angesprochen wurden.

Die Gutachten werden in den nächsten Tagen den Vorsitzenden der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft, für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, für Gesundheit sowie für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages mit der Bitte übermittelt, diese den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen, damit diese sich unmittelbar einen Eindruck von den Aussagen und Empfehlungen der Gutachter und deren Begründungen verschaffen können.

Es ist auch beabsichtigt, dass die Gutachten veröffentlicht werden. Die Einzelheiten hierzu werden derzeit mit den Gutachtern geklärt.

42. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Preisentwicklung bei Lebensmitteln, und wie haben sich die Lebensmittelexporte in den letzten Jahren aus Deutschland und der EU, insbesondere nach Russland, entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 5. Februar 2015

Im Laufe des Jahres 2014 sind die Verbraucherpreise für Lebensmittel (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) nicht mehr gestiegen, im Januar 2015 waren sie – im Durchschnitt aller Warengruppen – sogar rückläufig. Über einen längeren Zeitraum betrachtet verlief die Entwicklung anders. So stiegen die Lebensmittelpreise von 2010 bis 2014 um 11,5 Prozent. Diese Veränderungsrate lag deutlich höher als diejenige des gesamten Lebenshaltungspreisindex (+6,6 Prozent). Im Jahr 2014 kam eine seit Herbst 2010 andauernde Phase des Nahrungsmittelpreisanstiegs zum Stillstand.

Gründe für die Preisentwicklung der letzten Jahre sind zum einen ausgeprägte Schwankungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, die in abgeschwächter Form auch mittelfristige Schwankungen der Verbraucherpreise bewirken. Dies gilt insbesondere für Agrarerzeugnisse wie Frischobst, Frischgemüse, Kartoffeln und Eier, die in unverarbeiteter Form vermarktet werden und für Produktgruppen wie etwa Milcherzeugnisse, bei denen der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugererlöse an den Verbraucherausgaben eine bedeutendere Rolle spielt. Diese Agrarpreisschwankungen entstehen bei relativ kontinuierlicher Nachfrage durch angebotsbedingte Schwankungen, wobei je nach Produkt teils die Angebotsmengen auf nationaler oder europäischer Ebene, teils auf globaler Ebene, etwa durch global reichliche Ernten oder Ernteausfälle, relevant sind. Die kontinuierlich gestiegene weltweite Nachfrage nach wichtigen Agrarerzeugnissen sorgte zudem in den letzten Jahren für einen Aufwärtstrend der Agrarpreise. Allerdings lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Deutschland im Durchschnitt aller Produktgruppen gegen Ende des Jahres 2014 nur um rund 4 Prozent höher als 2010.

Zudem werden die Verbraucherpreise für Lebensmittel durch eine Reihe weiterer Faktoren geprägt. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung von Produktivität sowie von Energie- und Arbeitskosten in der Ernährungswirtschaft und im Lebensmittelhandel. Beispielsweise stiegen die Nominalverdienste (Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitsstunde) im produzierenden Ernährungsgewerbe von 2010 bis 2014 um rund 7 Prozent. Auch die Wettbewerbsintensität, insbesondere auf der Einzelhandelsstufe, spielt bei der Preisentwicklung eine Rolle.

Der Wert der Lebensmittelexporte (Güter der Land- und Ernährungswirtschaft) der EU und Deutschlands ist in den letzten Jahren gestiegen, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht. Die Exporte aus Deutschland nach Russland sind bereits seit 2012 deutlich gefallen, diejenigen aus der EU seit 2013, zuletzt als Folge des russischen Importstopps für bestimmte Lebensmittel vom August 2014.

| Export von | Gütern | der | Land- | und | Ernährungswirtschaft | |
|-------------------|--------|-----|--------|-----|----------------------|--|
| | | | Mio. € | | 15 | |

| ٠, | Jahr Jan - Okt | | | | | |
|------------------------|----------------|--------|---------|---------|--------|--------|
| 7 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | u 8 | 2014 |
| EU-28 | 85.382 | 99.488 | 111.244 | 117.331 | 97.377 | 99.702 |
| dar. nach Russland | 9.214 | 10.400 | 11.316 | 11.776 | 9.685 | 7.837 |
| Deutschland | 53.315 | 59.734 | 63.418 | 65.999 | 52.461 | 53.188 |
| dar. nach Drittstaaten | 11.190 | 13.167 | 14.787 | 15.013 | 12.696 | 12.811 |
| dar. nach Russland | 1.777 | 1.914 | 1.865 | 1.587 | 1.337 | 995 |

Anmerkung: EU: Kap. 1 - 24 der Kombinierten Nomenklatur. Deutschland: Güter der Ernährungswirtschaft; Monatsdaten vorläufig.

43. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Vorstoß der niederländischen Agrarministerin, Sharon Dijksma, ziehen, gegen Billigangebote für Fleischwaren in Supermärkten gesetzlich vorzugehen (vgl. AGRA-EUROPE vom 19. Januar 2015), und bis wann ist mit einer entsprechenden Initiative für Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Februar 2015

Auch die Bundesregierung hat ein Interesse daran, dass Fleisch möglichst nicht zu Dumpingpreisen angeboten wird. Das schadet dem Image des Produkts und wird der Bedeutung dieses hochwertigen Lebensmittels nicht gerecht. Im deutschen Recht ist zum Schutz des Wettbewerbs der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich verboten. Er ist lediglich in Ausnahmefällen zulässig, etwa um einen unmittelbar bevorstehenden Verderb oder die Unverkäuflichkeit der Ware (z. B. Saisonartikel) zu verhindern. Diese gesetzliche Regelung wird derzeit als ausreichend angesehen.

44. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei einem gesetzlichen Vorgehen gegen Fleischbilligangebote dies auch auf weitere Lebensmittel mit niedriger Verarbeitungsstufe wie Milch, Obst und Gemüse auszuweiten (bitte begründen, wenn dies nicht der Fall ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Februar 2015

Das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte spezielle Verbot des Angebots von Lebensmitteln unter Einstandspreis findet für alle Lebensmittel Anwendung.

45. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Inwiefern könnte die kürzliche Positionierung des Bundeskartellamtes zur Frage der Forststruktur im Land Baden-Württemberg aus Sicht der Bundesregierung negative Auswirkungen auf die nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes haben, und wann ist in diesem Zusammenhang mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundeswaldgesetzes und des Bundesjagdgesetzes in den Deutschen Bundestag zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. Februar 2015

Aus Sicht der Bundesregierung dürfte die Positionierung des Bundeskartellamtes keine negativen Auswirkungen auf die nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes haben. Vorschläge für eine Klarstellung im Bundeswaldgesetz werden derzeit im Rahmen der Ressortabstimmung erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die zentralafrikanischen Streitkräfte (FACA) im Zuge der Durchführung der militärischen Beratungsmission der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA) unterstützt werden, und wird sich die Bundesregierung an der EUMAM RCA beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Februar 2015

Die notwendigen politischen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine umfassende Sicherheitssektorreform und ein Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Reintegrationsprogramm sind in der Zentralafrikanischen Republik derzeit noch nicht gegeben. Die EUMAM RCA ist nach dem Ende der EU-Operation EUFOR RCA vorgesehen. Sie soll dazu beitragen, die Streitkräfte der Zen-

tralafrikanischen Republik zu stabilisieren. Die Mission soll mit begrenztem personellem Umfang (ca. 60 Berater) – befristet auf zwölf Monate ab Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit – das Verteidigungsministerium und den Generalstab der Zentralafrikanischen Republik strategisch beraten und damit die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) in ihrer vorbereitenden Arbeit im Bereich der Sicherheitssektorreform unterstützen. Die Beratung soll unter anderem die Bereiche strategische Planung, Personalwesen, Ausbildung, militärische Gerichtsbarkeit, politische Kontrolle des Militärs, Menschenrechte und auch soziale Geschlechterfragen umfassen.

Die EUMAM RCA wird dabei auch eng mit der EU-Delegation in den Bereichen Militär, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zusammenarbeiten.

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung der Mission. Eine deutsche personelle Beteiligung an der EUMAM RCA ist nicht vorgesehen.

47. Abgeordneter Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Wie viele Sea-King-Hubschrauber der Bundesmarine stehen regelmäßig für Notfallrettungsmaßnahmen in Nord- und Ostsee zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. Februar 2015

Es steht regelmäßig ein Sea-King-Hubschrauber der Marine auf einer der SAR-Außenstellen (SAR – Search and Rescue) zur Verfügung. Ein weiterer Sea-King-Hubschrauber wird als technische und operationelle Reserve in Nordholz in Bereitschaft gehalten.

48. Abgeordneter Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Zu welchen Zeiten war in den Jahren 2013 und 2014 eine der beiden Sea-King-Stationierungsaußenstellen Warnemünde bzw. Helgoland nicht besetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. Februar 2015

In den folgenden Zeiträumen waren die Stationierungsaußenstellen nicht besetzt:

| Außenstelle | e Helgoland | Außenstelle \ | Warnemünde |
|-----------------|--------------|-----------------|-----------------|
| 06.0307.03.2013 | 1118.06.2014 | 12.0217.02.2013 | 01.0109.06.2014 |
| 29.0307.04.2013 | 0207.07.2014 | 15.0320.03.2013 | 20.0631.12.2014 |
| 06.0815.08.2013 | 1221.07.2014 | 23.0304.04.2013 | 7 |
| 20.0801.09.2013 | 0207.08.2014 | 09.0411.04.2013 | |
| 17.0922.09.2013 | 1620.08.2014 | 23.0425.04.2013 | |
| 12.1013.10.2013 | 1516.10.2014 | 14.0516.05.2013 | |
| 22.1024.10.2013 | 2123.10.2014 | 22.0523.05.2013 | |
| 26.1127.11.2013 | 2630.11.2014 | 17.0818.08.2013 | |
| | | 10.0931.12.2013 | |
| ges. 48 Tage | ges. 45 Tage | ges. 151 Tage | ges. 355 Tage |

Die Begründung für den teilweise nicht zufriedenstellenden Einsatzstand der Sea-King-Hubschrauber liegt in deren technischem Klarstand. Vorrangig wurde dann die Außenstelle Helgoland bedient.

49. Abgeordneter
Dr. Tobias
Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Pläne verfolgt die Bundeswehr derzeit im Hinblick auf das unbemannte Luftfahrzeug Euro Hawk und die darin verbaute Aufklärungstechnik ISIS, und in welchem Umfang wurden seit dem 5. Oktober 2014 in Verbindung damit im Einzelnen Verträge durch die Bundeswehr geschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 3. Februar 2015

Seit Mitte Januar 2015 wird eine mögliche Rückführung der Stilllegung des Euro Hawk Full Scale Demonstrator (FSD) mit Befundung und Wartungsaktivitäten untersucht. Von diesem Ergebnis hängt das weitere Vorgehen ab.

Dazu wurde am 15. Januar 2015 ein entsprechender Wartungsvertrag mit der EuroHawk GmbH in Höhe von 2,6 Mio. Euro (inkl. Mehrwertsteuer) über eine Laufzeit von 15 Wochen geschlossen. Bezüglich des möglichen weiteren Vorgehens, z. B. der Wiederaufnahme der Erprobungsflüge und Fertigentwicklung der Aufklärungstechnik ISIS auf dem FSD, ist es beabsichtigt, dass Parlament mit einer entsprechenden 25-Mio.-Euro-Vorlage zu befassen.

50. Abgeordneter
Dr. Tobias
Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann sind im Jahr 2015 Sitzungen des Rüstungsboards des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) geplant, und wann beabsichtigt das BMVg, dem Deutschen Bundestag aktualisierte Projektstatusberichte vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 4. Februar 2015

Das erste Rüstungsboard im Jahr 2015 ist für den 12. März 2015 geplant. Der Termin für das zweite Rüstungsboard im Jahr 2015 steht noch nicht fest. Das BMVg beabsichtigt, nach dem Rüstungsboard dem Verteidigungsausschuss und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unverzüglich zu berichten. Die Dauer für die Erstellung des Berichtes hängt wesentlich vom Verlauf und von den Ergebnissen des Rüstungsboards ab. Für weitergehende Informationen verweise ich auf die Schreiben des BMVg an den Verteidigungsausschuss und die Berichterstatter des Einzelplans 14 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 2015.

51. Abgeordneter
Norbert
Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle personelle Auslastung des Sammelschießplatzes der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Dallgow-Döberitz aus, und welche Schusswaffen kommen dort üblicherweise zum Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Februar 2015

Der von der Bundeswehr genutzte Standortübungsplatz Berlin umfasst eine Teilfläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Döberitzer Heide und ist somit keine Schießanlage ("Sammelschießplatz") für Gefechtsmunition. Angaben zur aktuellen personellen Auslastung können folglich nicht gemacht werden.

Auf dem Standortübungsplatz Berlin werden im Rahmen der infanteristischen Ausbildung unter Nutzung von Manöver- und Übungsmunition das Sturmgewehr G36, die Maschinenpistole MP7, die Pistole P8 und das Maschinengewehr MG3 verwendet und Signalpistolen mit pyrotechnischer Munition eingesetzt.

52. Abgeordneter
Norbert
Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Welche perspektivische Bedeutung misst die Bundesregierung dem Truppenübungsplatz Dallgow-Döberitz im Rahmen der Standortpolitik der Bundeswehr bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Februar 2015

Der von der Bundeswehr genutzte Standortübungsplatz Berlin umfasst eine Teilfläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Döberitzer Heide.

Der Standortübungsplatz Berlin ist auch künftig zur Gewährleistung der standortnahen Ausbildung der Dienststellen und Truppenteile in Berlin und Umgebung unverzichtbar.

53. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Ist aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 18/3888 zu schließen, dass die Bundesregierung es in Kauf nimmt, dass Angehörige der im Kommando Strategische Aufklärung eingerichteten Gruppe CNO (Computer Netzwerk Operationen) bei der Involvierung in offensive Cyberwar-Operationen an ihrem Einsatzort zu sog. legitimen militärischen Zielen werden und damit nach den Regeln des Völkerrechts legitime militärische Angriffe auch auf deutsches Staatsgebiet auslösen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Februar 2015

Die CNO-Kräfte der Bundeswehr können – wie alle Teile der deutschen Streitkräfte – ausschließlich in Übereinstimmung mit dem geltenden Völker- und Verfassungsrecht zum Einsatz gebracht werden. Dies schließt aus, dass CNO-Kräfte einen verbotenen Angriffskrieg führen oder auch nur solche Maßnahmen vornehmen, die einen rechtswidrigen Angriff im Sinne des Gewaltverbots darstellen. Ob und inwieweit ein Einsatz von CNO-Kräften völkerrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden.

54. Abgeordnete Erika Steinbach (CDU/CSU)

Wie oft wurde die Einsatzmedaille "Gefecht" bisher verliehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 4. Februar 2015

Die am 9. November 2010 gestiftete Einsatzmedaille der Bundeswehr "Gefecht" für die Teilnahme an Gefechten ab dem 28. April 2009 wurde bisher in 5 782 Fällen verliehen (Stand: 2. Februar 2015).

Davon entfallen 5 470 auf den ISAF-Einsatz (ISAF: International Security Assistance Force) in Afghanistan, 310 – im Jahr 2011 – auf den KFOR-Einsatz (KFOR: Kosovo Force) und zwei auf den UNMISS-Einsatz (UNMISS: United Nations Mission in the Republic of South Sudan).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordnete
Katja
Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Anteil von männlichen Erziehern (ausgebildete pädagogische Fachkräfte) in Kitas entwickelt (bitte nach den Jahren 2010 und 2014 und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 2. Februar 2015

Die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten zu Mitarbeitenden in Kitas werden seit 2009 von der Koordinationsstelle Männer in Kitas jährlich ausgewertet und eine detaillierte Übersicht erstellt, die auf Bundes- und Landesebene die Zahl der pädagogischen Fachkräfte sowie der anderen pädagogisch Mitarbeitenden nach Geschlechtern getrennt ausweist.

Für 2014 liegen keine belastbaren Zahlen zu den pädagogischen Fachkräften vor. Es können lediglich Angaben zu allen Beschäftigten im pädagogischen Bereich (d. h. mit und ohne entsprechender Ausbildung) gemacht werden. Die Zahlen für die pädagogischen Fachkräfte für die Jahre 2010 und 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle nach Bundesländern geordnet dargestellt. Sie zeigen, dass in allen Bundesländern nicht nur die Anzahl männlicher Fachkräfte, sondern auch ihr Anteil am pädagogischen Personal gestiegen ist.

| | 2010 | | 2013 | | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|----------------|-------------------------------------|----------------|------------------------|----------------------------------|--|
| Bundesland | Anzahl männl. päd. Fachkräfte | Anteil in % | Anzahl männl, päd. Fachkräfte | Anteil in % | Veränderung absolut | Veränderung relativ (in %) | Veränderung Anteil (Pro- zentpunkte) |
| Baden- Württemberg | 1.002 | 2,00 | 1.712 | 2,73 | +710 | +70,86 | +0,73 |
| Bayern | 652 | 1,28 | 1.125 | 1,81 | +473 | +72,55 | +0,53 |
| Berlin | 889 | 4,90 | 1.774 | 7,79 | +885 | +99,55 | +2,89 |
| Brandenburg | 324 | 2,70 | 549 | 3,92 | +225 | +69,44 | +1,22 |
| Bremen | 164 | 5,26 | 232 | 6,29 | +68 | +41,46 | +1,03 |
| Hamburg | 767 | 8,19 | 1.007 | 9,05 | +240 | +31,29 | +0,86 |
| Hessen | 1.265 | 3,98 | 1.740 | 4,76 | +475 | +37,55 | +0,78 |
| Mecklenburg- Vorpommern | 106 | 1,28 | 269 | 2,87 | +163 | +153,77 | +1,55 |
| Niedersachsen | 1.060 | 3,05 | 1.417 | 3,65 | +357 | +33,68 | +0,60 |
| Nordrhein- Westfalen | 1.861 | 2,39 | 2.355 | 2,69 | +494 | +26,54 | +0,30 |
| Rheinland-Pfalz | 510 | 2,51 | 654 | 2,76 | +144 | 28,24 | +0,2 |
| Saarland | 77 | 1,89 | 116 | 2,41 | +39 | +50,65 | +0,52 |
| Sachsen | 445 | 2,14 | 818 | 3,54 | +373 | +83,82 | +1,40 |
| Sachsen-Anhalt | 134 | 1,11 | 243 | 1,90 | +109 | +81,34 | +0,79 |
| Schleswig- Holstein | 579 | 4,70 | 761 | 5,21 | +182 | +31,43 | 0,5 |
| Thüringen | 144 | 1,35 | 385 | 2,93 | +241 | +167,36 | +1,5 |
| Deutschland | 9.979 | 2,65 | 15.157 | 3,44 | +5.178 | +51,89 | +0,7 |

Quelle: http://www.koordination-maennerinkitas.de/fileadmin/company/pdf/Aktuelles/Maenneranteil_BL-07-13.pdf

56. Abgeordnete
Katja
Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Erzieher bzw. Erzieherinnen (ausgebildete pädagogische Fachkräfte in absoluten Zahlen) arbeiten heute in Kitas, und wie viele waren es in den Jahren 2010 und 2014?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 2. Februar 2015

Die verfügbaren Informationen zu den pädagogischen Fachkräften können der Tabelle in der Antwort zu Frage 55 entnommen werden.

Laut dem Statistischen Bundesamt waren zum Stichtag 1. März 2014 in Deutschland insgesamt 499 411 Personen (Fach- und Hilfskräfte) in Kindertageseinrichtungen (reine Schulhorte ausgenommen) im pädagogischen Bereich beschäftigt. Darunter befanden sich insgesamt 22 212 männliche Fachkräfte und Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstler und ABM-Kräfte. Dies entspricht einem Männeranteil von 4,4 Prozent. Auch 2014 stieg damit der Männeranteil um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 2014 arbeiteten 3 157 Männer mehr in Kitas als im Jahr 2013. Seit 2008 hat sich die Anzahl der Männer, die in Kitas arbeiten, sogar mehr als verdoppelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter Harald Weinberg (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen für die kommende Gesetzgebung im Krankenhausbereich zieht die Bundesregierung aus der laut dem aktuellen "Bericht der Bundesregierung über nosokomiale Infektionen und Erreger mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen" häufig von den Gesundheitsämtern bemängelten Tatsache, dass das häufige Outsourcen von hygienerelevanten Dienstleistungen, z. B. Reinigung sowie die mangelhafte Qualität der Reinigungsleistungen externer Reinigungsfirmen, Probleme verursacht, und weshalb wird ein Outsourcen dieser Dienstleistungen nicht unterbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Februar 2015

Der "Bericht der Bundesregierung über nosokomiale Infektionen und Erreger mit speziellen Resistenzen und Miltiresistenzen" hält fest, dass die auf Bundesebene gesetzlich festgelegten Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden. So haben alle Länder die vorgeschriebenen Hygieneverordnungen erlassen. Beim Vollzug, so auch bei der Einhaltung der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut, durch die medizinischen Einrichtungen und das Personal besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Für die Überprüfung der Umsetzung vor Ort sind die zuständigen Gesundheitsämter im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung zuständig.

Die KRINKO erstellt evidenzbasierte Empfehlungen, die alle Bereiche der Krankenhaushygiene abdecken. So wurde auch eine Empfehlung "Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen" erstellt. Die Empfehlungen der KRINKO werden unter Berücksichtigung aktueller infektionsepidemiologischer Auswertungen stetig weiterentwickelt. Das 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze stellt klar, dass die Empfehlungen der KRINKO der Maßstab sind, nach dem sich die Einrichtungen bei der Einhaltung der Hygiene richten müssen. Im Falle der Reinigung und Desinfektion ist dies unabhängig davon, ob dies durch internes Personal oder einen externen Dienstleister erfolgt; diese Entscheidung fällt in die ausschließliche Organisationsautonomie des Einrichtungsträgers.

58. Abgeordneter
Harald
Weinberg
(DIE LINKE.)

Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, "Testpatienten" zur Überführung von Kieferorthopäden zu entsenden, die gesetzlich Krankenversicherten bzw. deren Eltern keine Zahnspange ohne Aufzahlung anbieten, zumal sich die derzeit stattfindende Kontrolle durch die jeweilige Kassenzahnärztliche Vereinigung als sehr uneffektiv herausstellt (vgl. Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 18. Januar 2015)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Februar 2015

Der Vorschlag, "Testpatienten" in die Praxen von Kieferorthopäden zu entsenden, geht zurück auf einen Artikel in der "Frankfurter Allgemeinen SONNTAGSZEITUNG" (FAS) vom 18. Januar 2015. In diesem wird der Vorwurf erhoben, dass Kieferorthopäden immer wieder ihren Patienten eine Behandlung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung ohne Zuzahlung verweigern und die Patienten zu teuren Zusatzleistungen drängen würden, obwohl für diese keine medizinische Notwendigkeit besteht.

Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätige Zahnärzte, die den Versicherten eine zuzahlungsfreie Versorgung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung verweigern oder die Behandlung von der Zustimmung zu Zusatzleistungen abhängig machen, verstoßen gegen ihre vertragszahnärztlichen Pflichten. Sie müssen mit Sanktionen von der Verwarnung bis hin zum zeitweisen Verlust ihrer Zulassung rechnen.

Zuständig für die Überwachung, ob die Vertragszahnärzte ihre Pflichten erfüllen und für die Verhängung ggf. erforderlicher Maßnahmen sind gemäß § 75 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Nach § 81 Absatz 5 SGB V müssen die Satzungen der KZVen die Voraussetzungen und das Verfahren zur Verhängung von Maßnahmen gegen Mitglieder bestimmen, die ihre vertragszahnärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen. Als Maßnahmen, die je nach der

Schwere der Verfehlung anzuwenden sind, werden die Verwarnung, der Verweis, die Geldbuße bis zu einer Höhe von 10 000 Euro und die Anordnung des Ruhens der Zulassung oder der vertragszahnärztlichen Beteiligung bis zu zwei Jahre genannt. Die Aufsicht über die KZBV obliegt nach § 275 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 SGB V dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Aufsicht über die KZVen führen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 SGB V die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Behörden der Länder.

Infolgedessen hat das BMG mit Schreiben vom 21. Januar 2015 die KZBV um eine Stellungnahme zu dem genannten Zeitungsartikel gebeten. In seiner Antwort vom 26. Januar 2015 erklärt der Vorstand der KZBV, dass die KZVen im Rahmen einer Anfang Dezember 2014 durchgeführten Umfrage mitgeteilt hätten, im Jahr 2014 in insgesamt 44 Beschwerdefällen Sachverhaltsermittlungen durchgeführt zu haben. In allen Fällen sei durch die KZVen eine zuzahlungsfreie Behandlung sichergestellt und den Patientenbeschwerden abgeholfen worden. Die betroffenen Kieferorthopäden seien in Beratungsgesprächen eindringlich auf ihre Verpflichtungen hingewiesen "und ihnen für den Wiederholungsfall disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Zulassungsentzug angekündigt" worden. "In konkreten Einzelfällen" seien "solche disziplinarischen Maßnahmen von den KZVen auch schon veranlasst" worden.

Angesichts der geringen Zahl der gemeldeten Beschwerdefälle kommt der Vorstand der KZBV zu der Schlussfolgerung, dass es sich bei diesen um Einzelfälle handele. Anders als der Artikel in der "FAS" suggeriere, handele es sich "bei den bekannt gewordenen Fällen nicht um ein den Berufsstand prägendes Phänomen, sondern um Fehlverhalten einzelner Kieferorthopäden oder kieferorthopädisch tätiger Zahnärzte".

Eine Rechtsänderung, die alle KZVen dazu verpflichtet, zu Überwachungszwecken anonyme Testpersonen in die vertragszahnärztlichen Praxen zu entsenden, hält die Bundesregierung nicht für sachgerecht. Zielführender ist nach ihrer Auffassung die Bekanntmachung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Versicherten. Dazu zählt das zwischen der KZBV und den Verbänden der Krankenkassen vereinbarte Gutachterverfahren. Dieses bietet neben der Klärung leistungsrechtlicher Ansprüche im Vorfeld von genehmigungspflichtigen Behandlungen die Überprüfungsmöglichkeit, ob eine bereits durchgeführte Behandlung dem medizinischen Standard entspricht. Dazu gehören auch die von den Zahnärztekammern und den KZVen getragenen Patientenberatungsstellen und die in allen KZVen angebotene zweite Zahnarztmeinung zum Zahnersatz, bei der Heil- und Kostenpläne einer Begutachtung unterzogen werden. Im Rahmen dieses Zweitmeinungsmodells bieten verschiedene KZVen auch eine eigene Beratung für kieferorthopädische Behandlungen an. Darüber hinaus sind die Beratungsmöglichkeiten bei der eigenen Krankenkasse und den Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands zu nennen.

59. Abgeordnete
Pia
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Welche wesentlichen inhaltlichen Aussagen aus den Modellstudien zum neuen Pflegebegriff haben das BMG veranlasst, gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband die Pressemitteilung vom 27. Januar 2015 ("Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Erfolgreicher Abschluss der Erprobungsstudien ist ein wichtiger Zwischenschritt") herauszugeben, und wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis von Aufwand und Erkenntnisgewinn der beiden Studien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 4. Februar 2015

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinsamen Begleitgremiums für die beiden Modellprojekte zur Erprobung des Neuen Begutachtungsassessments NBA beim GKV-Spitzenverband am 27. Januar 2015 wurde als Fazit der Gutachter und Experten eine positive Gesamteinschätzung des Begutachtungsverfahrens berichtet. Zugleich wurden hilfreiche praxisorientierte Empfehlungen sowie wichtige Hinweise und konkrete Lösungsvorschläge für Anpassungen, die auf dem Weg zu einer Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu bewältigen sind, vorgestellt. Das Ziel, verlässliche Ergebnisse zur Praktikabilität des Gesamtverfahrens nach dem Neuen Begutachtungsassessment zu gewinnen, wurde erreicht. Die einzelnen Vorschläge und Empfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes dar und werden derzeit im BMG in diesem Zusammenhang geprüft.

60. Abgeordnete
Pia
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wann werden die beiden Erprobungsstudien zum neuen Pflegebegriff (Pressemitteilung des BMG und des GKV-Spitzenverbands vom 27. Januar 2015) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und in welcher Weise wird das Begleitgremium (Vertreter des BMG, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Vertreter des GKV-Spitzenverbands und Akteure aus der Wissenschaft, den Ländern, Leistungserbringerorganisationen, Betroffenenverbänden, dem Deutschen Pflegerat und den Pflegekassen) in den weiteren Erarbeitungsprozess einbezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 4. Februar 2015

Derzeit liegt den Mitgliedern des Gemeinsamen Begleitgremiums für die beiden Modellprojekte zur Erprobung des Neuen Begutachtungsassessments NBA von einer der beiden Studien ein Bericht in einer Entwurfsfassung vor. In der Sitzung des Begleitgremiums beim

GKV-Spitzenverband am 27. Januar 2015 wurden die Mitglieder des Begleitgremiums eingeladen, auch schriftlich zu den vorgetragenen Ergebnissen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen sollen gemeinsam von den Projektnehmern geprüft und ggf. bei der Erstellung der endgültigen Berichtsfassungen berücksichtigt werden. Eine weitere Sitzung des Begleitgremiums wird dazu Ende März 2015 stattfinden. Auftraggeber beider Studien ist der GKV-Spitzenverband. Wenn die endgültigen Berichtsfassungen vorliegen, werden diese der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

61. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.)

Inwiefern wird zur Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen bei der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen "auch externer technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sachverstand hinzugezogen" (siehe die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 16 bis 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3826), und bis wann erwartet die Bundesregierung jeweils Ergebnisse der externen Berater (bitte jeweils Art der Beauftragung, Höhe der Vergütung und Auftragnehmer angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. Februar 2015

Folgende Unternehmen waren bzw. sind bei Fragen zur Weiterentwicklung der Lkw-Maut einbezogen:

- das Beraterkonsortium TBK, bestehend aus den Unternehmen TÜV Rheinland Intertraffic, Beiten Burkhardt und KPMG,
- Rapp Trans als allgemeiner technischer Berater des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Lkw-Maut,
- Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte.

Die Beratung umfasst die Erstellung und Analyse von Handlungsalternativen zur abschließenden Entscheidungsfindung durch die Bundesregierung. Es handelt sich um Rahmenverträge. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Aufwand auf Stundenbasis.

62. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bekannt gewordenen Fällen unsachgemäßer Entleerung von Fernbusbordtoiletten (siehe z.B. "In Entleerungsnot", DER TAGESSPIEGEL vom 20. Januar 2015 oder "Großes Geschäft", SZ vom 27. Oktober 2014), und durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung solche Vorkommnisse in Zukunft verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 2. Februar 2015

Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Abwasserbeseitigungspflichtigen werden durch die Länder bestimmt.

63. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 Verstöße gegen Sicherheitsauflagen von den kontrollierenden Behörden festgestellt, und in wie vielen Fällen wurden Verunreinigungen von Gewässern oder Küstenabschnitten durch austretendes Öl registriert (bitte nach EU-gesamt bzw. Deutschland aufschlüsseln)?*

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Februar 2015

Die Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften im Seeverkehr erfolgt im Rahmen der Hafenstaatkontrolle. In deutschen Häfen führt die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr die Hafenstaatkontrolle nach dem Paris Memorandum of Understanding (Paris MoU) durch. Die Statistik listet für die angefragten Jahre folgende Ergebnisse (Quelle: Jahresberichte Port State Control, www.parismou.org):

| Jahr | Kontrollen in deutschen Hä- fen | Festgestellte Mängel |
|------|------------------------------------|----------------------|
| 2010 | 1466 | 733 |
| 2011 | 1411 | 635 |
| 2012 | 1208 | 664 |
| 2013 | 1325 | 661 |
| 2014 | Daten noch nicht verfügbar | (Stand: 30.01.2015) |

^{*} Siehe hierzu auch Frage 1, Seite 1.

Zusätzlich überwacht die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt die Einhaltung von Sicherheitsauflagen in deutschen Gewässern nach der Anlaufbedingungsverordnung. Für die jeweiligen Jahre ist folgende Anzahl an Verstößen registriert:

| Jahr | Zahl der Verstöße |
|------|-------------------|
| 2010 | 37 |
| 2011 | 33 |
| 2012 | 88 |
| 2013 | 86 |
| 2014 | 37 |

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) führt eine Ergebnisstatistik über Gewässerverunreinigungen im Küstenmeer und in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee sowie auf den inneren Gewässern, die von Seeschiffen befahren werden. Die Zahlen umfassen Verunreinigungen durch jegliche Art von Öl.

| Jahr | Verunreinigungen durch Öl |
|------|---------------------------|
| 2010 | 96 |
| 2011 | 81 |
| 2012 | 83 |
| 2013 | 79 |
| 2014 | 83 |

Zu Ölverunreinigungen in den Gewässern anderer EU-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Angaben vor.

64. Abgeordneter
Stephan
Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, an welchen deutschen Flughäfen Triebwerksprobeläufe im Freien zwischen 22 und 6 Uhr zulässig sind und unter welchen Auflagen diese im Einzelnen erfolgen dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 30. Januar 2015

Gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) dürfen Flugplätze nur mit Genehmigung angelegt oder betrieben werden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flugplätzen sowie die Genehmigung der Flugplatzbenutzungsordnung liegt gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 4 LuftVG bei den Luftfahrtbehörden der Länder.

Eine von der zuständigen Luftfahrtbehörde erteilte Genehmigung kann mit Auflagen zur Sicherstellung der Erfüllung der bestehenden Lärmschutzanforderungen verbunden sein. Die Auflagen an Triebwerksprobeläufe sind auf den deutschen Flughäfen unterschiedlich und legen zum Beispiel je nach Abstand zur Wohnbebauung und der Art der Triebwerke eine Befristung von Zeiträumen, den Benutzungszwang von Lärmdämpfungsanlagen und/oder Anforderungen an die Position des Luftfahrzeuges fest.

Diese Regelungen werden im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP GERMANY-AD) veröffentlicht sowie durch die Flughäfen mit der Flughafen-Benutzungsordnung bekanntgegeben.

65. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Wie viele Bahnhöfe gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2015

Die DB Station&Service AG betreibt rund 5 400 Personenbahnhöfe.

66. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Wie viele sind davon bis zum heutigen Zeitpunkt nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei gestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2015

Heute sind rund 3 900 Personenbahnhöfe stufenfrei.

Über die Hälfte der Bahnsteige der DB Station&Service AG sind für den stufenfreien Zugeinstieg optimiert; so wird beim Einsatz passender Züge ein stufenfreier Einstieg ermöglicht. Zur Überbrückung kommen Einstiegshilfen oder mobile Rampen zum Einsatz.

67. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Durch welche Förderprogramme der Bundesregierung werden sie barrierefrei gestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2015

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Schiene (LuFV II) der DB AG investive Mittel zur Verfügung. Diese nutzt diese Mittel auch zum barrierefreien Ausbau.

68. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Folgen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 27. Januar 2015 (www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20150128.1425.401006.html) ableiten, und inwieweit wird sie diesbezüglich ihren Auskunftspflichten gegenüber dem Parlament nachkommen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Bundestagsdrucksachen 18/2398, 18/2676, vor allem 18/3479)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 5. Februar 2015

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin wird derzeit noch geprüft. Danach wird über die weiteren Schritte entschieden.

69. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung die Einnahmen von rund 700 Mio. Euro aus der geplanten Infrastrukturabgabe berechnet (bitte erläutern, welche "diversen Statistiken" – siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündlichen Fragen 5 und 6, Plenarprotokoll 18/65 – genutzt wurden, von welchem prozentualen Anteil an Pendlern, Geschäftsreisenden, Privatreisenden, welcher Anzahl an Fahrzeugen für Ein- und Durchfahrten sowie von welcher Verteilung auf 10-Tages-Vignette, 2-Monats-Vignette und Jahresvignette ausgegangen wurde)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 5. Februar 2015

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird die Einnahmekalkulation im Laufe der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs darlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

70. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.)

Sind die Kosten, die sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens (Artikel 1 § 32 des Mess- und Eichgesetzes – MessEG) ergeben, welches zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, für die neu eingeführte Meldepflicht für die Installation neuer oder erneuerter Warmwasser-, Kaltwasser-, Wärme- oder Kältezähler an das zuständige Eichamt, auf die Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter umlagefähig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Februar 2015

Die Frage, ob die Kosten der Meldepflicht nach § 32 MessEG auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden dürfen, beurteilt sich danach, ob es sich bei diesen Kosten um Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) handelt. Nach der gleichlautenden Definition in § 556 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und § 1 Satz 1 BetrKV dürfen als Betriebskosten nur solche Kosten angesetzt werden, die dem Eigentümer durch das Eigentum oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die Kosten jährlich entstehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes - BGH - (vgl. VIII ZR 123/06) genügt auch ein mehrjähriger Turnus. Dabei muss es sich jedoch um einen Zeitraum mit einer überschaubaren Länge handeln, was in der Regel bei einem Intervall von sieben Jahren angenommen wird (vgl. BGH, VIII ZR 221/08).

71. Abgeordneter Marcus Held (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, was derzeit und zukünftig im Atomkraftwerk (AKW) Biblis gelagert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 6. Februar 2015

Ein aktueller Überblick findet sich in dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) kürzlich veröffentlichten Verzeichnis radioaktiver Abfälle (www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Atomenenergie/verzeichnis_radioaktiver_abfaelle_bf.pdf). Darin ist ausgewiesen, dass am 31. Dezember 2013 folgende radioaktive Abfälle am Standort des Kernkraftwerks Biblis lagerten:

- 1915 bestrahlte Brennelemente, etwa 1025 Mg Schwermetall,
- 153 Mg Rohabfälle und vorbehandelte Abfälle,
- 2084 m³ konditionierte Abfallprodukte und Endlagergebinde.

Nach Kenntnis der Bundesregierung will die Betreiberin auch die radioaktiven Abfälle aus der Stilllegung und dem Rückbau bis zu ihrer Endlagerung am Standort lagern. Darüber hinaus kommt das Standortzwischenlager Biblis grundsätzlich auch für die Aufbewahrung verglaster radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland in Betracht.

72. Abgeordneter
Marcus
Held
(SPD)

Welchen Zeitplan kann die Bundesregierung in Bezug auf die Planungen, was mit dem AKW Biblis zukünftig geschehen soll, mitteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 6. Februar 2015

Die Erteilung einer Stilllegungsgenehmigung obliegt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Nach den dem BMUB vorliegenden Informationen wurde von der Betreiberin am 6. August 2012 für beide Blöcke des Kernkraftwerkes Biblis der Antrag auf Stilllegung und Abbau gestellt. Die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung, die auch das gesamte Konzept für die Stilllegung und den Abbau umfasst, soll nach Angaben der zuständigen hessischen Landesgenehmigungsbehörde frühestens Ende 2015 erteilt werden.

73. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Unterlagen wurden vom BMUB bislang für die laufende Bewertung der Frage der Erdbebensicherheit und Regelwerkskonformität des Atomkraftwerks Gundremmingen heran- bzw. in Betracht gezogen (bitte vollständige Liste mit Verfasser, Titel und Datum beifügen; zur laufenden Bewertung vgl. zuletzt die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 22, Plenarprotokoll 18/72, Anlage 13)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 2. Februar 2015

In Ihrer Mündlichen Frage 22, Plenarprotokoll 18/72, Anlage 13, sowie in der darin in Bezug genommenen Schriftlichen Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 18/2832 beziehen Sie sich auf eine im Frühjahr 2014 durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übermittelte Bewertung zur Frage der Regelwerkskonformität des Kernkraftwerks Gundremmingen sowie auf

weitere Informationen, die das BMUB zu dieser Frage beim Bayerischen Staatsministerium erbeten hatte. Diesbezüglich werden für die laufende Bewertung folgende Unterlagen heran- bzw. in Betracht gezogen:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Auslegung der Nachwärmeabfuhrsysteme des Kernkraftwerks Gundremmingen gegen Erdbeben. Die Bedeutung des ZUNA-Systems im Sicherheitskonzept, hier: Bewertung ZUNA-System, Anschreiben an das BMUB vom 19. März 2014
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Auslegung der Nachwärmeabfuhrsysteme des Kernkraftwerks Gundremmingen gegen Erdbeben. Die Bedeutung des ZUNA-Systems im Sicherheitskonzept, hier: Bewertung ZUNA-System, Vermerk vom 19. März 2014
- 3. TÜV SÜD Industrie Service GmbH München, Kernkraftwerk Gundremmingen II (KRB II), Blöcke B und C; Auslegung der Anlage KRB II gegen die Folgen eines Erdbebens; Bewertung der Aktennotiz TG 092/13 der Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG), Stellungnahme vom 28. Februar 2014
- 4. Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG), Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke, hier: Regelwerkserfüllung hinsichtlich der Anzahl der nuklearen Nachkühlketten (TH/TF/VE) bei Erdbeben; Bewertung der Zuverlässigkeit des Zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems (ZUNA), Aktennotiz TG 092/13 vom 6. November 2013
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bedeutung des ZUNA-Systems im Sicherheitskonzept des Kernkraftwerks Gundremmingen. Übermittlung weiterer Informationen, Anschreiben an das BMUB vom 5. Dezember 2014
- 6. TÜV SÜD Industrie Service GmbH München, Kernkraftwerk Gundremmingen II (KRB II), Blöcke B und C; Stellungnahme zu den im Schreiben des BMUB vom 18. Juni 2014 enthaltenen Fragen, Stellungnahme vom 4. Dezember 2014
- Siemens, Abdeckende Analysen zum Nachweis der Wirksamkeit des ZUNA-Einspeisesystems, Anlage zur Stellungnahme des TÜV SÜD München vom 4. Dezember 2014, Arbeitsbericht vom 9. Juli 1996
- 8. Siemens, Anlagenkühlung bei extremen Fällen von Halten auf Druck und Temperatur mit dem zusätzlichen Nachkühlsystem ZUNA, Anlage zur Stellungnahme des TÜV SÜD München vom 4. Dezember 2014, Arbeitsbericht vom 3. September 1991
- Siemens, Analysen zum Nachweis der Wirksamkeit des ZUNA-Einspeisesystems, Anlage zur Stellungnahme des TÜV SÜD München vom 4. Dezember 2014, Arbeitsbericht vom 13. September 1991

- 10. TÜV SÜD Industrie Service GmbH München, Kernkraftwerk Gundremmingen II (KRB II), Block B und C; Änderung im Betriebshandbuch Nr. BP 22103 Kategorie "SSp nicht bedeutsam"; Änderung des Prüfgegenstandes, Anlage zur Stellungnahme des TÜV SÜD München vom 4. Dezember 2014, Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 21. Mai 2004.
- 74. Abgeordnete
 Sylvia
 Kotting-Uhl
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Welche Bundes- und Landesbehörden haben nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Grundlage des Umweltinformations- und/oder Informationsfreiheitsgesetzes im Zusammenhang mit der 13. Atomgesetznovelle und deren Vorlauf wie dem von März bis Juni 2011 erfolgten Moratorium für die alten Atomkraftwerke und dem AKW-Stresstest der Reaktor-Sicherheitskommission an die AKW betreibenden Energieversorgungsunternehmen und/oder an von diesen Bevollmächtigte bis dato Unterlagen herausgegeben (bitte möglichst vollständige tabellarische Übersicht anfügen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 4. Februar 2015

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Umweltinformationsgesetz oder dem Informationsfreiheitsgesetz bzw. den entsprechenden Regelungen der Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Bundes- und Landesbehörden Unterlagen im Zusammenhang mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, der einstweiligen Betriebseinstellung im März 2011 oder der durch die Reaktor-Sicherheitskommission durchgeführten Robustheitsprüfung an die Energieversorgungsunternehmen oder deren Bevollmächtigte herausgegeben:

Bundesbehörden

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium des Innern
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundeskanzleramt
Bundesamt für Strahlenschutz

Landesbehörden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche

Räume des Landes Schleswig-Holstein

Die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium der Justiz

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Die Herausgabe der Unterlagen erfolgte z.T. zentral über die Hessische Staatskanzlei.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-

Württemberg

Staatsministerium Baden-Württemberg

Hierbei handelt es sich in Teilen um noch laufende, gegebenenfalls vor Gerichten verschiedener Instanz rechtsanhängige Verfahren, da die Herausgabe einzelner Dokumente aus den in dem Umweltinformationsgesetz oder dem Informationsfreiheitsgesetz genannten Gründen nicht erfolgen konnte und die Antragsteller hiergegen Rechtsmittel eingelegt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordnete
Dr. Daniela De
Ridder
(SPD)

Welche Stiftungsprofessuren werden derzeit durch die Bundesregierung finanziert (bitte nach bestehenden bzw. geplanten Stiftungsprofessuren mit Stiftungsdauer sowie nach Hochschule bzw. Einrichtung aufschlüsseln)?

76. Abgeordnete
Dr. Daniela De
Ridder
(SPD)

In welcher Höhe fördert der Bund die jeweiligen Stiftungsprofessuren, und wie werden diese Professuren personell bzw. materiell ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Februar 2015

Eine Stiftungsprofessur ist die in der Regel thematisch fokussierte, separate Einrichtung einer Professur im Sinne einer strukturellen Einheit an einer Hochschule, nicht hingegen die Förderung von Professoren im Rahmen einer projektförmigen Forschungsförderung oder im Kontext eines inhaltlich definierten, wettbewerblichen Förderprogramms.

Auf Basis einer Ressortabfrage anlässlich einer anderen parlamentarischen Frage zu diesem Thema kann zum Stand vom März 2014 folgende Auskunft gegeben werden: Die Stiftungsprofessur Verbraucherrecht an der Universität Bayreuth wurde mit einer jährlichen Fördersumme von ca. 282 000 Euro und einer Laufzeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2015 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bzw. deren Vorgänger gefördert.

Eine Aktualisierung mit Abfrage bei allen Ressorts war in der Kürze der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

77. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung Stipendienprogramme nach dem Vorbild des in Hamburg im November 2010 gestarteten Programms zur Förderung von Anpassungsqualifizierungen (vgl. Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 1. November 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 5. Februar 2015

Die Bundesregierung wird, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, prüfen, ob mittelfristig ergänzend zum neuen ESF-kofinanzierten Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung – IQ" (ESF – Europäischer Sozialfonds) ein bundesweites Stipendienprogramm zur finanziellen Förderung von Ausgleichsmaßnahmen für Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland aufgelegt werden sollte, die keine Ansprüche nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch haben. Grundlage der Prüfung sind die Erfahrungen zu den tatsächlichen Bedarfen und Zahlen aus dem erst im Januar 2015 gestarteten Handlungsschwerpunkt "Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes" im IQ-Förderprogramm.

Das Hamburger "Stipendienprogramm zur Förderung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse" sowie weitere seitens der Länder geplante Stipendienprogramme werden im Rahmen der Prüfung berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

78. Abgeordneter
Uwe
Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) im Europäischen Parlament ratifiziert, und wann wird das WPA an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union überwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Februar 2015

Das WPA mit Westafrika muss im Europäischen Parlament das Verfahren der Zustimmung durchlaufen. Hierzu wird im Ausschuss für internationalen Handel (INTA) ein Bericht vorbereitet, der im Plenum formell abgestimmt wird. Dieses Verfahren kann seitens des Europäischen Parlaments erst offiziell eingeleitet werden, wenn alle Vertragsparteien unterzeichnet haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben das Abkommen unterzeichnet, die westafrikanische Seite hat den Unterzeichnungsprozess bislang nicht abgeschlossen. Da es sich um einen internen Prozess Westafrikas handelt, kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird und das Europäische Parlament das Zustimmungsverfahren einleiten kann. Auch die Mitgliedstaaten können ihre innerstaatlichen Verfahren frühestens nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien einleiten.

79. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Wie viel Geld (absolut und in Prozent der Kategorie) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren von 2000 bis 2015 für GG2-Projekte in den Themenbereichen Landwirtschaft (samt den Unterkategorien 31130 bis 31194), ländliche Entwicklung, Bildung (samt den Unterkategorien 11220 bis 11320), Gesundheit (samt den Unterkategorien 12220 und 13020), Women's equality organisations and institutions und Gewalt gegen Frauen ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Februar 2015

Hinweis: Die gelieferten Zahlen beinhalten Auszahlungen für Maßnahmen der bilateralen staatlichen Technischen Zusammenarbeit (TZ) und Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in den von Ihnen genannten statistisch erfassten DAC-Kategorien. Die von Ihnen erfragten "Prozent der Kategorie" setzen die gesamten Ausgaben für TZ- und FZ-Vorhaben in den jeweiligen Sektoren Landwirtschaft,

ländliche Entwicklung, Bildung und Gesundheit mit dem entsprechenden prozentualen Anteil von Ausgaben für GG2- bzw. GG1-Vorhaben ins Verhältnis.

Im Themenbereich Landwirtschaft wurden im Zeitraum von 2000 bis 2014 75 316 115,16 Euro für GG2-Maßnahmen ausgezahlt. Dies entspricht 2,73 Prozent.

Im Themenbereich ländliche Entwicklung (CRS-Schlüssel 43040) wurden im Zeitraum von 2000 bis 2014 45 329 494,75 Euro für GG2-Maßnahmen ausgezahlt. Dies entspricht 4,20 Prozent.

Im Themenbereich Bildung wurden im Zeitraum von 2000 bis 2014 198 570 897,91 Euro für GG2-Maßnahmen ausgezahlt. Dies entspricht 4,70 Prozent.

Im Themenbereich Gesundheit wurden im Zeitraum von 2000 bis 2014 52 167 217,57 Euro für GG2-Maßnahmen ausgezahlt. Dies entspricht 2,70 Prozent.

Für Women's equality organisations and institutions wurden im Zeitraum von 2000 bis 2014 Mittel in Höhe von 30 697 593,43 Euro für GG2-Vorhaben ausgezahlt.

Für GG2-Maßnahmen zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen wurden im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Zeitraum von 2000 bis 2014 83 558 313,89 Euro ausgezahlt. Frauenrechtsorganisationen und Gewalt gegen Frauen stellen keine eigenen statistischen Kategorien dar. Somit existiert keine Vergleichsgröße und es lässt sich hierfür nur der absolute Betrag ermitteln.

Für 2015 liegen für alle Bereiche noch keine Zahlen vor.

Erläuterung: Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter werden in der Entwicklungspolitik prioritär als Querschnittsthema im Rahmen aller entwicklungspolitischen Maßnahmen bearbeitet (GG1 = wichtiges Nebenziel). Zur Einordnung der gelieferten Zahlen zu den GG2-Maßnahmen (GG2 = Hauptziel) werden daher auch die Auszahlungen in den Bereichen im gleichen Zeitraum zu GG1-Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Landwirtschaft: 2028 217 206,40 Euro = 73,37 Prozent,
- ländliche Entwicklung: 1 084 023 026,37 Euro = 83,11 Prozent,
- Bildung: 2 552 173 498,91 Euro = 60,41 Prozent,
- Gesundheit: 1 581 251 594,86 Euro = 81,81 Prozent.

Berlin, den 6. Februar 2015